Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 62. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 6. Februar 1878.

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

59. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 5. Febr.).

10 Uhr. Am Ministertische: Leonhardt und mehrere Commissarien.

Vor der Tagesordnung erklärt Abg. v. Kleinsorgen, daß er die vom Abg. Techow gestern bemängelte Motivirung seiner Abstimmung vollständig aufrecht erhalte und gegen die Rüge, welche ihm gestern vor der Tagesordnung ertheilt sei, protestire.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Befugniß der bischöflichen Commissarien, Zwangsmittel anzuwenden.

Abg. v. Schorlemer-Alst erklärt sich gegen das Gesetz, welches der unumschränktesten Ministerwillkür Thür und Thor öffne. Er freue sich aber, daß mit diesem Gesetze den Katholiken gezeigt werde, daß sie von dieser Regierung keine Abhilfe zu erwarten hätten und daß es mit dem Gerede von milder Handhabung u. s. w. purer Schwindel war. In dem Augenblicke, wo der politische Horizont so sehr bewölkt sei, sollte man den Katholiken doch nicht ein solches Culturkampfgesetz ins Gesicht schleudern. Jedenfalls mache es einen eigenthümlichen Eindruck, wenn ein armer Pastor, der in gewissenhafter Erfüllung seiner Pflicht die Herausgabe von Documenten verweigere, bestraft werde, während der Socialdemokrat Most vor Tausenden von Menschen ungestraft erklären darf: er fürchte weder einen Gott im Himmel, noch eine Gewalt auf Erden. Uebrigens seien ja die religiösen Anschauungen der Liberalen von denen der Socialdemokraten nicht sehr verschieden. Die ungläubige Socialdemokratie sei die nova potentia, von der schon die Lehnin'sche Prophezeiung sage: princeps nescit, quod nova potentia crescit. Die Bestimmung, daß das Mitglied eines Kirchencollegiums die Strafe von sich abwenden könne durch den Nachweis, daß es für die Vornahme der zu erzwingenden Handlung gestimmt oder in der betreffenden Sitzung nicht theilgenommen habe, speculire auf die Charakterlosigkeit und die Armuth der Betroffenen. Das ganze Gesetz sei ein Marterwerkzeug, eine Einführung des Bureaukratismus an Stelle der freien Gemeinde-Verwaltung.

Abg. v. Zedlitz empfiehlt die Annahme des Gesetzes, obgleich nach seiner und der Regierung Ansicht dasselbe nicht nöthig sei, da nach der Verordnung von 1808 den Commissarien das Strafrecht zustehe. Da aber wiederholte Klagen der Bevölkerung vorliegen, so ist es praktisch wünschenswerth, ausdrücklich im Gesetz zu bestätigen, was Recht ist.

Abg. v. Stablewski erklärt sich mit aller Entschiedenheit dagegen, daß man den bischöflichen Vermögensverwaltern die illimitirte Strafbefugniß geben wolle; es gäbe ja humane Beamten, die selbst mit diesem harten Gesetze schonungsvoll regieren würden; aber bisher seien die Vermögensverwalter in höchst rücksichtsloser Weise vorgegangen. Redner führt dann einzelne Specialfälle an, in denen er ein ungesetzliches Verfahren zu erkennen glaubt.

Ministerialdirector Förster weist in den einzelnen Specialfällen die Gesetzmäßigkeit der ergangenen Verfügungen nach und verzichtet auf allgemeinere Ausführungen.

Damit schließt die Generaldiscussion.

Der einzige Artikel des Gesetzentwurfs giebt dem Commissarius das Recht zu Geldstrafen bis 150 Mk. und zu unmittelbarem Zwang; der Nachweis der Nichtbetheiligung an der Weigerung befreit von der Strafe, gegen welche Klage beim Oberverwaltungsgericht stattfindet.

In der Specialdiscussion ergreift zunächst das Wort der Abg. Windthorst (Meppen): Ich wünsche auf Grund der Billigkeit, daß die bisher schon eingetriebenen Strafen ersetzt werden. Die Regierung hat sich zwar in den Motiven zu dem vorliegenden Entwurf sehr gewunden darüber ausgedrückt, ob die bischöflichen Commissarien bis jetzt eine Executivgewalt hatten, dagegen hat sich die große Mehrheit dieses Hauses dahin ausgesprochen, daß ihnen eine solche Executivgewalt nicht zustand. Die Rückzahlung der beigetriebenen Strafen ist also gerechtfertigt. Im Uebrigen hat man das vorliegende Gesetz als ein sehr dringliches bezeichnet und es wird demnach wohl zu Stande kommen; es wäre ja auch sehr traurig, wenn einmal eine Session vorüberginge, ohne der Regierung ein neues Marterinstrument in die Hand zu geben.

Abg. Lasker: Ich werde mich enthalten, in der Debatte auf den Culturkampf einzugehen, obgleich der Abg. v. Schorlemer-Alst mit großer Heftigkeit gesprochen und unsere Verbesserungsvorschläge zu dem Gesetz-Entwurf mit bitterem Spott begossen hat. Er hat gemeint, daß wir mit unseren Vorschlägen uns den Anschein eines Benehmens geben wollten, welches wir thatsächlich nicht haben. Aber wir werden uns dadurch nicht abhalten lassen, so zu beschließen, wie wir es im öffentlichen Interesse für nothwendig halten. Das Gesetz ist heute als ein Marterwerkzeug bezeichnet worden; diese Anschauung muß entschieden zurückgewiesen werden. Wir wollen nur, daß die bischöflichen Commissare dieselbe Befugniß haben, die anderen Executivbeamten zusteht, die Beamten, welche bestimmte Leistungen fordern können, müssen für diese Forderungen den allgemeinen gesetzlichen Schutz erhalten. Wenn das Gesetz angenommen wird, so tritt in der Angelegenheit eine bessere Situation ein, da anderen Falles die Regierung fortfahren würde, so vorzugehen, wie es bisher geschehen ist und wie es ihr nach Lage der Gesetze richtig erscheint. Man hat sich speciell darüber beschwert, daß nicht in dem einzelnen Falle nur eine einmalige Bestrafung festgestellt worden ist. Aber wir wollen hier nur dasselbe, wie in allen übrigen Fällen; es ist dies nicht eine Waffe, die im Culturkampf besonders scharf geschliffen ist. Die Herren vom Centrum halten es für einen guten Staatszustand, wenn der Staat nicht durchsetzen kann, was er will; er soll zwar das Individuum einmal bestrafen, aber seinen Willen soll er nicht haben. Wir wollen dagegen, daß der Staat, unter Wahrung der Gesetze, seinen Zustand und das Recht aufrecht erhalte. In anderen Gebieten wären gewiß diejenigen von Ihnen, welche nicht wollen, daß die Staatsgewalt zum Gespötte werde, auf unserer Seite.

Der Abg. von Schorlemer hat den Liberalen vorgeworfen, daß ihr Gottesbewußtsein nicht bessrr beschaffen sei, als das der Socialdemokraten. Ich finde sehr häufig in den Discussionen auf jener Seite (Centrum) eine Art von Reflexion über Mitglieder der liberalen Partei, welche ich als eine ungestattete Ueberhebung bezeichnen muß. (Widerspruch im Centrum, Beifall links.) Sie sprechen über die Reltgion und das Gottesbewußtsein Anderer so, als ob Sie allein im Besitze des Echten und Richtigen wären. Wer hat Ihnen je von dieser Seite vorgeworfen, daß Sie Götzendiener seien? Wenn es geschähe, würde ich es verwerflich finden. Eine solche Discussion, in der Sie die Liberalen auf eine Stufe mit den Socialdemokraten stellen, die nach Ihrer Ansicht Gottesläugner sind, ist völlig ungerechtfertigt und weder vom sittlichen noch religiösen Standpunkt gestattet. (Lebhafter Beifall; Widerspruch im Centrum.)

Abg. Reichensperger: Wir wollen durchaus nicht, daß die Gesetze des Staates unwirksam sind, aber wir glauben, daß durch das Gesetz vom Jahre 1874, welches dem Oberpräsidenten die Executivstrafgewalt giebt, die Wirksamkeit der Gesetze genügend gewahrt ist, ohne daß man einem Einzelbeamten eine so weitgehende Gewalt zu verleihen braucht. Der einzige Rechtfertigungsgrund des Gesetzes wäre der, daß durch dasselbe ein besserer Zustand geschaffen würde, als der jetzige, da das Ministerium, trotz der entgegenstehenden Ansicht des Hauses, bei seiner Meinung geblieben ist, daß den bischöflichen Commissarien, als solchen, die Executivstrafgewalt zustehe. Aber es wäre Zeit, daß das Abgeordnetenhaus der Regierung fühlbar machte, daß sie Rücksichten auf die Rechtsanschauungen des Hauses zu nehmen hat, da wir sonst vollkommen lahm gelegt sind.

Persönlich bemerkt Abg. v. Schorlemer-Alst, daß er, wenn Lasker sich durch die Hinweisung auf die religiösen Anschauungen der Socialdemokraten unangenehm getroffen fühle, vollständig befriedigt sei und seinen Zweck erreicht habe.

Das Gesetz wird demnächst definitiv angenommen.

Das Haus setzt die zweite Berathung des Entwurfs eines Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetze fort.

§ 14 überließ nach der Regierungsvorlage die Bestimmung über Sitz und Bezirk der Amtsgerichte dem Justizminister. Die Commissions-Vorschläge wollen den Sitz durch Gesetz, den Bezirk durch den Justizminister bestimmen.

Abg. Miquel beantragt, die Berathung dieses Paragraphen vorläufig auszusetzen, da im Laufe der Berathung jedenfalls eine Erklärung der Regierung über die gestern angeregte Frage wegen des Abschlusses des vorliegenden Gesetzes und des Schlusses der Session zu erwarten sei.

Regierungs-Commissar Rindfleisch theilt mit, daß der Justizminister verhindert sei, den heutigen Verhandlungen von Anfang an beizuwohnen, da er sich bei dem Begräbniß des Staatsministers von Uhden betheilige.

Referent Abg. Löwenstein stimmt dem Antrag Miquel bei, ebenso Abg. Köhler (Göttingen).

Abg. Windthorst (Meppen) widerspricht dem Antrag und ist für sofortige Berathung des § 14. Wenn man die Absetzung mit der eigenthümlichen ungewissen Situation begründe, so sei es besser, gleich die ganze Berathung auszusetzen.

Abg. Miquel: Bei der vorliegenden Frage sind alle Gründe pro und contra davon abhängig, ob das Gesetz in dieser Session fertig wird oder nicht. So lange wir darüber keine Gewißheit haben, müssen wir die Debatte aussetzen.

Der Antrag Miquel wird angenommen und die Debatte über § 14 einstweilen ausgesetzt.

§ 18 b hebt den privilegirten Gerichtsstand der Standesherren auf; die Regierungsvorlage, deren Wiederherstellung der Abg. Windthorst (Meppen) beantragt, wollte ihn von diesem Gesetze unberührt lassen.

Abg. Windthorst (Meppen) begründet den Antrag mit Hinweis auf das den Standesherren vertragsmäßig garantirte Recht und aus Zweckmäßigkeitsgründen, namentlich bei Vormundschaftssachen. Standesherrliche Vormundschaften seien in der Regel sehr umfangreich und für Amtsgerichte mit engen Bezirken nicht geeignet.

Abg. Eberty: Es kommt bei der Regulirung der Rechte der Reichsunmittelbaren nicht auf die mit ihnen geschlossenen Verträge an; vielmehr entscheidet nach dem Gesetz von 1869 lediglich das Gemeinwohl. Ich frage den Abg. Windthorst, welches Interesse des Gemeinwohls spricht dafür, solche Ausnahmebestimmungen eintreten zu lassen? Welches Interesse des Standesherrn erheischt es, ihnen den privilegirten Gerichtsstand zu gewähren? Ich bitte, den Antrag Windthorst's abzulehnen.

Referent Abg. Löwenstein: Die Reichsgesetzgebung nimmt an, daß den Standesherren ein privilegirter Gerichtsstand nicht zusteht. Daß die Regierung aus freier Initiative den Standesherren nicht entgegentritt, dafür kann ich bei längerem Nachdenken Gründe finden (Heiterkeit); aber das Haus hat keine Veranlassung, ihr zu folgen. Weshalb soll der Amtsrichter nicht die Vormundschaft über das Kind eines Reichsunmittelbaren führen dürfen? Lassen wir die standesherrlichen Gerichte bestehen, dann entsteht wegen der Beschwerde-Instanzen eine Lücke. Wir wollen überhaupt alle alten Institutionen, die für die heutigen Verhältnisse nicht mehr passen, beseitigen.

Regierungs-Commissar Geh. Justizrath Schmidt: Die Lücke besteht nicht, da hier der Justizminister in Beschwerdesachen die oberste Instanz ist.

Referent Abg. Löwenstein constatirt, daß aus der Regierungsvorlage nicht zu entnehmen sei, daß hier eventuell der Justizminister die oberste Beschwerdeinstanz sei.

Der Antrag Windthorst wird abgelehnt.

Der § 23 der Regierungsvorlage lautet: Die Bildung von Grundbuchämtern findet nicht statt. Die Geschäfte der Grundbuchführer werden von Gerichtsschreibern wahrgenommen.

Die Commission schlägt folgende Fassung vor: Die Bildung von Grundbuchämtern findet nicht statt. Die Geschäfte der Grundbuchrichter dürfen nur von den mit Bearbeitung der Grundbuchsachen beauftragten Amtsrichtern, die Geschäfte der Grundbuchführer nur von den diesen Amtsrichtern zugewiesenen Gerichtsschreibern wahrgenommen werden. Die Rechte und Pflichten des Grundbuchrichters und des Grundbuchführers gehen auf die hiernach an ihre Stelle tretenden Amtsrichter und Gerichtsschreiber über.

Abg. Windthorst (Meppen) will die Geschäfte der Grundbuchrichter den Amtsrichtern, die der Grundbuchführer den Gerichtsschreibern zuweisen.

Regierungs-Commissar Geh. Justizrath Schmidt empfiehlt Wiederherstellung der Regierungsvorlage, weil die Fassung des Commissions-Vorschlages der Organisation der Amtsgerichte widerspreche und eine Reihe von Unklarheiten bringe.

Nachdem sich noch die Abgg. Köhler (Göttingen) und Referent Löwenstein für den Antrag Windthorst's ausgesprochen hatten, weil er im Wesentlichen eine Verbesserung des Commissionsbeschlusses enthalte, wird derselbe vom Hause angenommen.

§ 28 will den Schöffen und Vertrauensmännern Reisekosten gewähren.

Abg. Schnackenburg beantragt, denselben auch tägliche Diäten von 6 M. zu gewähren.

Abg. Reichensperger weist darauf hin, daß nach dem Gerichtsverfassungsgesetz die ordentlichen Sitzungstage der Schöffen nur fünf Tage jährlich betragen. Der unentgeltliche Geschworenendienst sei unendlich mühsamer. Deshalb sei es wohl angezeigt, daß das Abgeordnetenhaus ebenso wie der Reichstag keine Diäten für die Schöffen bewilligt.

Justizminister Leonhardt erklärt sich gegen den Antrag Schnackenburg. Das Schöffenamt ist ein Ehrenamt. Ein gleicher Antrag Leebknecht's mit einem täglichen Satz von 3 M., der also billiger war, ist im Reichstage abgelehnt worden.

Abg. Dirichlet findet nach Analogie der großen Verwaltungsgesetze die Gewährung von Diäten als Ersatz für baare Auslagen mit dem Charakter eines Ehrenamts durchaus vereinbar. Im andern Falle würde die neue Institution unpopulär werden.

Nachdem sich der Referent ebenfalls gegen den Antrag erklärt, wurde derselbe abgelehnt und der § 28 nach den Commissionsbeschlüssen angenommen.

§ 29 wird vorläufig abgesetzt, weil er mit § 14 in Zusammenhang steht.

§ 30 bestimmt die Vertretung eines Landrichters durch einen Amtsrichter. Die Commission will, daß die Justizverwaltung die Amtsrichter bezeichne, welche zur Vertretung einberufen werden dürfen; das Präsidium soll die Reihenfolge bestimmen. Ein Amtsrichter soll nur dann einberufen werden, wenn eine Stellvertretung durch ein Landgerichts-Mitglied nicht möglich ist.

Justizminister Leonhardt ist mit diesen Bestimmungen nicht einverstanden, weil sie den Reichsjustizgesetzen widersprechen und das Ansehen der deutschen Gerichte gefährden. Die bisherige Praxis in Hannover, wonach der Landgerichtspräsident unter Berücksichtigung des speciellen Falles den vertretenden Richter einberief, habe zu keinen Uebelständen Anlaß gegeben. Er provocirt auf das Zeugniß des Abg. Windthorst (Meppen). Die Bezeichnung von Amtsrichtern für die Stellvertretung ist keine würdige Beschäftigung für den Justizminister eines großen Staates, der diese Bezeichnung doch nur immer nach den Vorschlägen des Landesgerichtspräsidenten vornehmen kann. Die Einberufung nach einer bestimmten Reihenfolge wird zu vielen unnöthigen Schwierigkeiten in der Praxis führen. Der Beschluß des Präsidiums — an Stelle des Präsidenten — ist ein zu weitläufiger Apparat für eine solche Kleinigkeit. Durch die staatsrechtlichen Garantien sind die etatsmäßigen Richter genügend gegen unberechtigten Einfluß der Präsidenten gesichert. Der Präsident bestimmt ja auch die Mitglieder der Schwurgerichtshöfe, die doch politisch viel wichtiger sind, ohne an eine bestimmte Reihenfolge gebunden zu sein. Mit der Annahme einer solchen Bestimmung, wie sie die Commission vorschlägt, wird ein schlechtes Licht auf die Richter geworfen.

Abg. Lasker verweist darauf, daß nicht der Justizminister, sondern die Justizverwaltung mit der Bezeichnung der stellvertretenden Richter belastet werden solle; eine Ueberlastung der Centralinstanz wird dadurch nicht herbeigeführt. Die Beweisführung, daß man alle Zusammensetzungsgeschäfte dem Präsidenten anvertrauen müsse und nicht dem Präsidium, weil der Präsident die Schwurgerichtshöfe zusammensetzt, ist nicht zutreffend und in den Reichsjustizgesetzen nicht acceptirt. Die Garantie einer Zusammensetzung der Gerichtshöfe nach voraus bestimmten Normen ist der Vermeidung geringer Unbequemlichkeiten vorzuziehen. Gerichtshöfe sind keine leicht beweglichen Corporationen. Durch solche Garantien könne sich kein Richter beleidigt fühlen und auch das Publikum könne sie nicht schief auffassen. Er bittet, die Beschlüsse der Commission aufrecht zu erhalten.

Abg. Köhler (Göttingen) stimmt den Ausführungen des Justiz-Ministers bei.

Abg. Windthorst (Meppen) verlangt absolut eine gesetzliche Garantie für die Zusammensetzung der Senate der Landgerichte, welche über die höchsten Güter der Menschen zu erkennen haben. Die Verhältnisse, wie sie früher in Hannover bestanden, können hier nicht als Beweis angezogen werden, da dort die Berufung stattfand, welche in den Reichs-Justizgesetzen abgeschafft ist.

Die Commissionsbeschlüsse werden angenommen.

§ 42 lautet: Das Oberlandesgericht in Berlin ist ausschließlich zuständig für die Verhandlung und Entscheidung: 1) über die nicht zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehörenden Revisionen gegen Urtheile der Strafkammern in erster Instanz; 2) über die Revisionen gegen Urtheile der Strafkammern in der Berufungsinstanz und über alle Beschwerden gegen Entscheidungen der Strafkammern, sofern eine nach Landesrecht strafbare Handlung den Gegenstand der Untersuchung bildet.

Die Commission hat diesen Paragraphen gestrichen, aber dem Oberlandesgericht in Berlin die Zuständigkeit für das Rechtsmittel der weiteren Beschwerde gegen die Landgerichte belassen.

Abg. Wachler (Schweidnitz) beantragt die Wiederherstellung der Vorlage, während der Abg. Windthorst (Bielefeld) eine Streichung aller betreffenden Paragraphen vorschlägt und dem Oberlandesgericht Berlin nur die Zuständigkeit jedes anderen Oberlandesgerichts zugestehen will, wie sie im § 41 festgesetzt ist, welcher lautet: Zur Zuständigkeit der Oberlandesgerichte gehören: 1) alle Angelegenheiten, für welche bisher die Appellationsgerichte als Gerichte erster Instanz zuständig waren; 2) die bisher zur Zuständigkeit des Kreisgerichts in Ratzeburg gehörenden Familien-Fideicommißsachen; die Verhandlung und Entscheidung über die Rechtsmittel in den Angelegenheiten, welche nach den Vorschriften dieses Gesetzes in erster Instanz zur Zuständigkeit der Landgerichte gehören.

Abg. Wachler (Schweidnitz) empfiehlt seinen Antrag, der den Zweck habe, das Reichsgericht von allen im § 42 genannten Dingen zu entlasten, da es schon an und für sich eine erhebliche Arbeitslast habe. Ein Staat wie Preußen könne einen solchen Gerichtshof nicht entbehren, wenn nicht die Einheit der Rechtsprechung innerhalb desselben leiden sollte. Deshalb sei die Streichung der Paragraphen mißlich. Jedenfalls müßte erst eine mehrjährige Erfahrung die Entscheidung liefern, daß ein solcher Gerichtshof überflüssig sei. Dem Oberlandesgerichte in Berlin würden z. B. die Strafsachen aus dem Culturkampfe, aus dem Vereinsrechte u. s. w. zufallen, die doch unmöglich dem Reichsgericht zugewiesen werden können.

Abg. Lasker: Die Reichsjustizgesetze haben den einzelnen Bundesstaaten nicht auferlegen wollen, die im § 42 bezeichneten Sachen einem Oberlandesgerichte in letzter Instanz zu übertragen, sondern habe ihnen dieses freigestellt. Wir würden aber weder praktisch noch im Interesse der Rechtsprechung handeln, wenn wir den Regierungsvorschlag annähmen. Zwar ist in bestimmten Strafsachen eine einheitliche Rechtsprechung sehr wichtig und nothwendig; aber wenn wir diese Sachen dem Oberlandesgerichte zu Berlin in letzter Instanz übergeben, so wird ein einheitlicher Gerichtshof für Preußen geschaffen, der mit dem obersten Reichsgericht in Concurrenz tritt und möglicherweise in den dem allgemeinen Theil des Strafrechts zugehörigen Punkten eine andere Entscheidung trifft als das Reichsgericht, wodurch in diesem wichtigen Gebiete eine Anarchie herbeigeführt und das Ansehen des höchsten Gerichtshofes sehr geschädigt werden könnte.

Dem Oberlandesgericht in Berlin würden gerade die eminent politischen Sachen, die sich auf die Kirchenstreitigkeiten, das Vereins- nnd Versammlungsrecht beziehen, zugehören. Soll man nun diesen Gerichtshof als einen vorwiegend politischen ansehen? Und wenn das Reichsgericht in gleichen Sachen den einen Grundsatz feststellt, das Gericht zu Berlin einen anderen, wird dann nicht das Ansehen desjenigen Gerichtshofs leiden, welcher die strengere Entscheidung getroffen hat? Wir würden besser thun, die 13 Oberlandesgerichte zu bewahren, als dem Reichsgericht einen einheitlichen Gerichtshof entgegenzustellen. Aber es bleibt uns noch eine andere Alternative übrig. Wenn Preußen auf die Einheitlichkeit seines Rechts so großen Werth legt und vom Bundesrath und Reichstag fordert, daß das Reichsgericht für die fraglichen Sachen competent sein soll, so wird diese Forderung auf keiner Seite einem Widerstand begegnen. In der Gestattung eines höchsten Gerichtshofs in Civil- und Strafsachen für die einzelnen Bundesstaaten ist dem Partikularismus schon zu viel nachgegeben worden. Die allein richtige Regelung wäre die, daß sämmtliche Strafsachen ohne Unterschied in letzter Instanz an das Reich gehen. Den Einwand, daß das Reichsgericht ohnehin schon zu sehr belastet ist, kann ich nicht gelten lassen; dies ist eine Frage der Personalvermehrung. Wenn wir aber dem Reichsgericht diese Stellung einräumen, so würde wenigstens an einer Stelle die Reichsidee voll und klar verkörpert werden; wir würden einen eminent nationalen Gedanken aussprechen und der Rechtseinheit einen bedeutenden Dienst leisten. (Beifall.)

Der Regierungscommissar Geh.-Rath Schmidt legt ein großes Gewicht auf die Aufrechterhaltung dieses Paragraphen, weil die Reichsgesetze die Möglichkeit eines solchen obersten Landesgerichtshofes offen lassen. Im Bundesrath war man nämlich der Ansicht, daß der höchste Reichsgerichtshof nicht mit den Bagatellen der Landesstrafsachen belastet werden solle, wohl aber, meinte man, müßte in den Particularstaaten durch einen obersten Gerichtshof in diesen Materien die Rechtseinheit gewahrt werden. Will man diese Landesstrafsachen doch dem Reichsgericht überweisen, so ist dazu eine Aenderung der Reichsgesetze nöthig und ein solcher Antrag hat wenig Aussicht auf Annahme Seitens der verbündeten Regierungen. Redner protestirt gegen die Annahme, daß bei einem höchsten Gerichtshofe in Berlin keine unabhängige Rechtsprechung möglich sei und bittet die Regierungsvorlage anzunehmen.

Abg. Krech legt dagegen Verwährung ein, als wenn man von besonders nationalem Standpunkte aus diesen Paragraphen streichen müßte. Dieser Vorschlag steht auf dem Boden der Reichsjustizgesetze und man braucht nicht kaiserlicher zu sein als der Kaiser.

Abg. Windthorst (Meppen) will keinen Ausnahmsgerichtshof constituiren für die Straffälle der Landesgesetzgebung, was mit der Etablirung eines obersten Gerichtshofes in Berlin der Fall sein würde. Das Bedürfniß einer einheitlichen Rechtsprechung ist hier noch nicht nachgewiesen. Auch würden dadurch die Provinzial-Ober-Landes-Gerichte zu Gerichten zweiter Klasse hinabsinken.

Abg. Miquel ist mit dem Abg. Lasker nicht einverstanden. Eine einheitliche Rechtsprechung ist in Strafsachen viel wichtiger, als bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Dies ist keine politische Frage, sondern eine Frage der richtigen Rechtsprechung. Soll ein Vorgehen gegen unser Feld- und Forstpolizeigesetz vor dem einen Oberlandesgerichtsbezirk straflos sein, und vor dem andern bestraft werden? Die Gesetzgebung kann doch da nicht jedesmal bessernd eintreten. Die Reichsjustizcommission hat nicht aus politischen, sondern aus sachlichen Gründen gegen die Ueberweisung der Landesstrafsachen an das Reichsgericht entschieden, weil sie das den Reichsinteressen für schädlich hält. Die alleinige Ueberweisung der preußischen Landesstrafsachen an das Reich ist aus denselben Gründen nicht zu empfehlen, weil der Vorgang Preußens sehr viel Nachahmung bei den Bundesstaaten finden würde und dadurch die Absicht der Reichsjustizcommission und des Reichstages vereitelt werden würde, so lange Deutschland kein Einheitsstaat ist, bedarf jeder Föderativstaat eines obersten Gerichtshofes für seine Landesstrafsachen zur einheitlichen Rechtsprechung. Das Oberlandesgerich in Berlin ist dem Reichsgericht subordinert, also die Autorität des letzteren entschieden größer als die des ersteren. Zudem kommen in Landesstrafsachen die sogenannten allgemeinen criminalistischen Grundsätze sehr selten in Frage und in diesen Fällen wird immer die Autorität des Reichsgerichts maßgebend sein. Den Antrag Krech bittet Redner anzunehmen.

Der Antrag Krech wird mit 141 gegen 141 Stimmen abgelehnt und die weitere Berathung vertagt.

Bei der Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung entspinnt

sich eine längere Debatte, weil der Präsident eine Abendsitzung in Aussicht nimmt.

Abg. Windthorst (Meppen) richtet an den Präsidenten die Frage, ob ihm über den Beschluß des Staatsministeriums betreffs des Schlusses der Session schon irgend etwas bekannt geworden sei.

Präsident v. Bennigsen: Bislang ist mir eine amtliche Mittheilung hierüber nicht zugegangen.

Abg. Windthorst (Meppen): Dann beantrage ich, heute keine Abendsitzung zu halten, denn bei dem unerklärlichen Schweigen der Regierung muß ich annehmen, daß sie bei ihrem früheren Entschlusse beharrt, und dann sind wir nicht verpflichtet, unsere Kräfte bis aufs Aeußerste anzustrengen.

Abg. Hänel: Wir können in unserer Berathung nicht fortfahren, ehe wir nicht eine vollständige Sicherheit über den Abschluß der Session haben. Ich beantrage deshalb, den Präsidenten zu ermächtigen, uns nach seinem Ermessen zusammenzuberufen und auf die Tages-Ordnung der betreffenden Sitzung zu setzen: Die Mittheilung des Beschlusses der Staatsregierung, die uns zugesagt ist.

Abg. Dr. Lasker: Wir müssen Alles thun, um die Geschäfte soweit zu erledigen, daß keine allzugroße Concurrenz mit dem Reichstage eintritt. Der Antrag Hänel kann eventuell heute Abend für die morgige Tages-Ordnung in Betracht gezogen werden.

Abg. v. Rauchhaupt: Wir müssen unsere Kräfte aufs Aeußerste anspannen, um den Einwand abzuschneiden, als ob wir die Geschäfte nicht abwickeln wollten.

Abg. Dr. Aegidi: Wir wollen dem Lande beweisen, daß wir nicht müde werden an der Erledigung der uns obliegenden Geschäfte.

Abg. Windthorst (Meppen): Wenn wir an einem Tage sieben Stunden lang über eines der wichtigsten Gesetze berathen, dann wird uns das Land bezeugen müssen, daß wir diesen Tag gut angewendet haben. (Heiterkeit.) Eine größere Anstrengung ist ungerechtfertigt, besonders wenn sie darauf gerichtet sein soll, Gesetze zu geben, deren Erledigung es der Regierung noch leichter macht, unsern Hauptwunsch nicht zu erfüllen.

Abg. Dr. Miquel tritt dem Vorschlage des Präsidenten bei. Das Haus müsse die vom Präsidenten genannten Gesetze erledigen, damit es klar werde, daß für den Fall des Scheiterns der Gesetze die Schuld einzig und allein am Staatsministerium liege.

Das Haus stimmt mit schwacher Majorität dem Vorschlage des Präsidenten bei.

Schluß 4¾ Uhr. — Nächste Sitzung Abends 7½ Uhr. (Kreisverfassung für Lauenburg und Gesetz, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder.)

Berlin, 5. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Superintendenten a. D. und Pfarrer Nöldechen zu Cracau im ersten Jerichowschen Kreise den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Schullehrer Schadwell zu Neplecken im Kreise Fischhausen, dem Buhnenmeister und Eigenthümer Wölke zu Kurzebrack im Kreise Marienwerder, dem pensionirten Gerichtsboten und Exekutor Ahlsdorf zu Belgern im Kreise Torgau, dem Landdrostei-Boten Egestorf zu Hildesheim und dem Fabrikarbeiter Wilhelm Ludewigs zu Düsseldorf das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Steuermann Emil Schöber zu Kirchfährendorf im Kreise Merseburg, dem Schiffer Albert Stein zu Neuwied, dem Zimmergesellen Paul Koch zu Tormersdorf im Kreise Rothenburg O.-L. und dem Schriftsetzer und Buchdruckereigehilfen Hermann Stendel zu Tilsit die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den Oberpfarrer Gottlieb Erdmann Julius Pogantke in Polnisch-Wartenberg zum Superintendenten der Diöcese Polnisch-Wartenberg, Regierungsbezirk Breslau; den Pfarrer Johann August Julius Spillmann in Glatz zum Superintendenten der Diöcese Glatz, Regierungsbezirk Breslau, und den Pfarrer Ulrich Maximilian Fiedler in Hermsdorf zum Superintendenten der Diöcese Goldberg, Regierungsbezirk Liegnitz, ernannt.

Dem Lehrer am Städel'schen Kunstinstitut zu Frankfurt a. M., Bildhauer Jacob Gustav Kaupert ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden. — Der Staatsanwaltsgehilfe Krug zu Löbau W.-Pr. ist zum Rechtsanwalt bei dem Stadt-Gericht in Breslau und zugleich zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts daselbst mit Anweisung seines Wohnsitzes in Breslau ernannt worden.

Berlin, 5. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing gestern Nachmittag um 4 Uhr den Staatssecretär des Auswärtigen Amts, Staatsminister von Bülow und besuchte Abends die Ballfestlichkeit bei dem kaiserlich königlich österreichisch-ungarischen Botschafter, Grafen Karolyi. Heute Vormittag nahm Se. Majestät in Gegenwart des Commandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen, begab Sich um 12 Uhr zur Einsegnung der Leiche des verstorben Präsidenten des Ober-Tribunals, Staatsminister von Uhden, in die St. Matthäikirche und hörte nach der Rückkehr in das Palais den Vortrag des General-Adjutanten von Albedyll. Um 4 Uhr empfing Se. Majestät den Ober-Präsidenten der Provinz Pommern, Freiherrn von Münchhausen, und nahm alsdann den Vortrag des Staatsministers von Bülow entgegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] erschien gestern auf dem Balle des kaiserlich königlich österreichisch-ungarischen Botschafters. Vorher war Ihre Majestät in der Vorlesung des Evangelischen Vereins für kirchliche Zwecke anwesend. Heute wohnte Ihre Majestät der feierlichen Einsegnung der Leiche des Ober-Tribunals-Präsidenten, Staatsministers von Uhden in der St. Matthäikirche bei.

[Ihre kaiserlichen und königlichen Hoheiten die Kronprinzlichen Herrschaften] wohnten gestern früh 9½ Uhr der Musikprobe für den Fackeltanz im königlichen Opernhause bei. Demnächst besuchten die Höchsten Herrschaften den Bazar in der Wohnung der Fürstin Anton Radziwill. Um 12 Uhr nahm Se. kaiserliche und königliche Hoheit die Meldungen des Generals der Infanterie von Schachtmeyer, der General-Lieutenants von Witzendorff und von Wedell, des Generals-Majors von Henning und einiger anderen Offiziere entgegen. Am Abend wohnte Höchstderselbe zunächst dem Concert in der Singakademie bei und besuchte demnächst mit Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheit der Kronprinzessin und Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Charlotte die Ballfestlichkeit bei dem kaiserlich-königlichen österreichisch-ungarischen Botschafter. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin,** 5. Febr. [Vertagung oder Schluß des Landtages? — Leichenbegängniß Uhdens. — Indienststellung von Kriegsschiffen.] Die Frage, ob der Landtag vertagt oder geschlossen werden soll, wird heut noch einmal in einer Staatsministerial-Sitzung berathen, welche um 2 Uhr im Abgeordnetenhause stattfindet. Durch die Gesammtlage der parlamentarischen Geschäfte glaubt man nicht an eine Aenderung der Absicht, den Landtag alsbald zu schließen. Der in der „B. A. C." von Neuem anempfohlene Ausweg, den Landtag bis zu den Osterferien zu vertagen und alsdann vor dem Wiederzusammentritt des Reichstages die unterbrochenen Geschäfte beendigen zu lassen, ist deshalb unausführbar, weil dadurch der Reichstag an der Wiederaufnahme seiner Geschäfte gerade in einem Zeitpunkt verhindert werden würde, wo dieselben nicht minder als jetzt diejenigen des Landtages von hoher Dringlichkeit sein würden. Die Vorlagen, welche den Reichstag beschäftigen werden, sind von so großer Bedeutung, daß eine an den Reichstag von außen kommende Unterbrechung in den Reihen desselben noch mehr Verstimmung hervorrufen würde, als jetzt der Abbruch derselben im Landtag. — Die Bestattung des verstorbenen Ministers Uhden erfolgt heute mit ganz ungewöhnlicher Auszeichnung von Seiten des Kaisers und des Hofes. Uhden dürfte der letzte unter denjenigen Männern gewesen sein, welche bereits dem Könige Friedrich Wilhelm III. in einer Vertrauensstellung gedient haben. Man weiß, welche Pietät der Kaiser gegen die Diener seines Vaters jederzeit gehegt hat. — Anknüpfend an die früheren Mittheilungen über die Indienststellung von Schiffen unsrer Flotte hören wir in Bezug auf die Panzerfregatten Folgendes: „König Wilhelm" ist soweit fertig gestellt, daß er in 14 Tagen ungefähr in Dienst gestellt werden kann; „Kaiser," „Deutschland," „Kronprinz" und „Friedrich Carl" sind soweit in ihrer Ausrüstung fertig, daß sie binnen 4—6 Wochen in Dienst gestellt werden können. Der „Große Kurfürst" ist in Wilhemshafen und wird im Laufe des Monats, sobald es die Witterungsverhältnisse gestatten, die contractlich festgesetzte Probefahrt unternehmen. „Friedrich der Große" ist in diesen Tagen in Kiel angelangt und wird vorbereitet, um demnächst die contractliche Probefahrt zu unternehmen. Nach derselben erfolgt der weitere Ausbau für die Indienststellung. „Preußen" liegt mit reducirter Besatzung in Kiel und wird einer Reparatur unterworfen, um für das im diesjährigen Indienststellungs-Tableau in Aussicht genommene Uebungsgeschwader in Dienst gestellt werden zu können. Die kaiserliche Yacht „Hohenzollern" ist so weit fertig gestellt, daß der innere Ausbau der kaiserlichen Gemächer erfolgen kann. Die Aviso „Falke" erhält einen neuen Kessel und soll zur Indienststellung für den 1. Mai fertig gestellt werden.

[Der nautische Verein,] welcher am 25., 26. und 27. Februar tagt, hat für seine Berathungen folgende Tagesordnung festgesetzt: 1) Auslegung eines Feuerschiffes auf Kopparstenarne, 2) Verpflichtung des Schiffsmannes zum Wachdienst im Hafen, 3) obligatorische Einführung von Schwimmgürteln, 4) Untersuchung der Seeleute auf Farbenblindheit, 5) Grundsätze über große Havarie, 6) Prüfung der Maschinisten auf Seedampfschiffen, 7) Verordnung, betreffend die Ausrüstung der deutschen Kauffahrteischiffe mit Booten, 8) Revision der Vorschriften über den Nachweis der Befähigung als Seeschiffer und Seesteuermann auf deutschen Kauffahrteischiffen.

Detmold, 3. Febr. [Der Landtag] hat gestern einstimmig folgenden Beschluß gefaßt: „Der Landtag erklärt, daß ein unter Vereinbarung mit Preußen hier im Lande zu bestellendes Landgericht vor einem eigenen Landgerichte erhebliche Vorzüge bietet und erneuert das Ersuchen an die fürstliche Staatsregierung, darauf bezügliche Verhandlungen mit Preußen zu beginnen."

Karlsruhe, 5. Februar. [In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer] erklärte der Staatsminister Turban in Erwiderung auf eine Interpellation wegen des Staatseisenbahn-Vertrages mit Baiern, daß Baiern Schwierigkeiten erhebe, Baden jedoch nur dann nachgeben werde, wenn es ein Aequivalent erreiche, sonst werde es auf dem Vertrage bestehen. — Drei clericale Abgeordnete beantragten die Streichung von 550,000 Mark Gotthardtbahn-Subventien. Staatsminister Turban bekämpfte den Antrag und meinte, Baden sei sowohl durch badisches Interesse, wie durch das Interesse des Reiches zur Leistung des Beitrages verpflichtet; die Reconstruction des Unternehmens werde gelingen. Der Antrag ward verworfen.

Straßburg, 4. Febr. [Gestorben.] Unlängst starb hier eine elsassische Künstlernotabilität, der Zeichner und Maler Theophile Schuler, ein geborener Straßburger. Sein Leichenbegängniß war nur von wenigen Freunden begleitet.

Oesterreich.

*** **Wien,** 4. Febr. [Zur Lage.] Auch heute nach Unterzeichnung der Friedenspräliminarien und des Waffenstillstandes beruhen die Friedenshoffnungen weit weniger auf dem Vertrauen zu Rußlands Mäßigung, als in der festen Ueberzeugung, daß England und Oesterreich den rechten Augenblick zur nachdrücklichen und energischen Wahrung ihrer Interessen verpaßt haben. Sie haben den Fehler — faute pire qu'un crime — begangen, den Pariser-Vertrag, der ihnen und nur ihnen große Vortheile brachte, in den Papierkorb werfen zu lassen: dies ist jetzt in der zwölften Stunde nicht mehr gut zu machen. Darum müssen sie jetzt das Gesetz des Siegers über sich ergehen lassen: sie sind die Mitbesiegten von Plewna, wie Frankreich der Mitbesiegte von Sadowa war. Ob nun eine Conferenz zu Stande kommt oder nicht, Gesetz im Orient wird und bleibt bis zur nächsten Katastrophe, was Gortschakoff fordert und Bismarck approbirt: daß ein Congreß das nachträglich sanctionirt, dagegen habe man freilich in Petersburg, wie man hier in russischen Kreisen sagt, nicht das Mindeste einzuwenden; und daß sie das Resultat nicht sanctioniren, das dürften die Mächte sich bei Leibe nicht einfallen lassen. Ein Hauptstabstrompeter des Grafen Andrassy in Pest, der „Lloyd", jammert sogar, der Waffenstillstand trage allen Interessen Englands ängstlich Rechnung, während er die Russen zu unbedingten Herren der österreichischen Interessen-Sphäre mache. Letzteres ist nun allerdings vollkommen wahr, da Oesterreich die Räumung der Donau-Festungen, die ja der Waffenstillstand den Russen überliefern soll, nicht schnell genug gerlangen kann. Namentlich ist ja der äußerste dringendste Argwohn mehr als gerechtfertigt, wenn, wie es heute heißt, auch noch Varna und Schumla, nebst Rustschuk und Silistria, also das gesammte Festungsviereck, in die Hände der Russen übergehen soll, so daß lange vor Beginn des etwaigen Congresses die letzte Spur der Pforten-Herrschaft aus Bulgarien hinweggefegt ist. Beiläufig, an allen diesem „Wenn's" merkt man erst so recht, wie lückenhaft doch eigentlich trotz aller ellenlangen Depeschen, immer noch die Kenntniß, nicht blos der Präliminarien, nein, selbst der Waffenstillstands-Bedingungen ist!! und auf wie schwankenden Fundamenten demgemäß die Friedenshoffnungen im Grunde ruhen!! Es geht ja auch England nicht viel besser als Oesterreich: wunderlich ist nur, daß das Letztere sich jetzt so verzweifelt seiner Haut wird wehren müssen, obschon es doch im Dreikaiserbunde redlich das Seine gethan, um Gortschakoff so warm und weich wie möglich zu betten. Es erntet jetzt den Dank dafür, wenn es für Rußland „so viel gethan, daß ihm zu thun fast nichts mehr übrig bleibt". Aber die Besetzung Rodostos am Marmara-Meere, halbwegs Bosporus und Dardanellen gleich gelegen, beide Meerengen mit Torpedos zu sperren, deutet doch keineswegs auf eine besonders ängstliche Respectirung der britischen Interessen-Sphäre Seitens der Russen hin, die auch durchaus nicht von dem Einmarsche in Konstantinopel abstehen. Die Mobilisirung von 44 neuen Bataillonen in Rußland, sowie die Erhebung Griechenlands zeigt doch wohl deutlich, daß wir noch lange nicht über den Berg sind. „Aus dem Frieden mit der Türkei kann sich ein Krieg über die Türkei entwickeln", klagt ein Wiener Oberofficiöses; und wie die „Agence Russe" an die Mission Sumarakoffs erinnert, so wird auch hier bei Andrassy immer noch, Gott sei Dank bis jetzt vergeblich, an der berühmten „Parallel"-Occupation Bosniens und der Herzogowina gearbeitet!

Wien, 5. Febr. [Abgeordnetenhaus.] (Ausführlichere Meldung.) Fürst Auersperg sagte in seiner bereits signalisirten Erklärung, er halte es für eine Pflicht der Regierung, über die Vorgänge, welche das soeben verlesene Handschreiben des Kaisers herbeigeführt hätten, Aufklärungen zu geben. Als die Regierung die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß sie für die wesentlichen Punkte der Ausgleichsvorlagen auf die Zustimmung der Majorität des Hauses nicht rechnen könne, habe sie es für ihre constitutionelle Pflicht gehalten, den Stand der Dinge zur Kenntniß der Krone zu bringen und um ihre Entlassung zu bitten, welche gewährt worden sei. Der Kaiser habe darauf geruht, sich mit hervorragenden Persönlichkeiten des Hauses in unmittelbaren Verkehr zu setzen und habe die Ueberzeugung gewonnen, daß es unmöglich sei, ein neues Ministerium zu bilden, welches eine Gewähr für die unveränderte Drurchführung der zwischen beiden Regierungen vereinbarten Ausgleiche zu bieten vermöchte. Da nun die Krone das größte Gewicht auf eine ungesäumte und möglichst schnelle Fortführung und Beendigung der Verhandlungen über die Ausgleichsvorlagen lege, so habe der Kaiser, an den Patriotismus der Minister appellirend, die Aufforderung an sie gerichtet, wiederum in das Amt zu treten, um nach Kräften zur Erreichung jenes Zieles beizutragen. Der Kaiser habe sich hierbei der Erwartung hingegeben, es werde schließlich gelingen, durch gegenseitige Billigkeit und versöhnliche Gesinnung zu einer den beiderseitigen Interessen und dem Wohle des Ganzen entsprechenden Verständigung zu gelangen. Die Minister hätten sich verpflichtet gefühlt, angesichts der Schwierigkeit der Verhältnisse und des Ernstes der Lage mit Hintansetzung jeder Rücksicht auf ihre Person der Aufforderung des Kaisers Folge zu leisten und die Führung der Staatsgeschäfte wieder zu übernehmen. Im Vertrauen auf die patriotische Gesinnung des Hauses richteten sie daher an das Haus die Bitte, mit thunlichster Beschleunigung an die Fortsetzung der Verhandlungen über die Ausgleichsvorlagen zu gehen.

Frankreich.

Paris, 1. Febr. [Die Delegirten des parlamentarischen Untersuchungs-Ausschusses] für den Westen und Südwesten Frankreichs sind heute in Bordeaux eingetroffen, wurden überall sehr gut empfangen und die Thatsachen, die sie feststellten und die morgen in der Sitzung des Untersuchungs-Ausschusses zur Sprache gebracht werden, sind sehr ernster Natur.

[Volksbibliotheken.] Heute Morgen um 10 Uhr wurde unter dem Vorsitze des Ministers des öffentlichen Unterrichts, Bardoux, die Commission für die Volksbibliotheken eingesetzt. Dieselbe besteht aus einer größeren Anzahl von republikanischen Deputirten und Senatoren und hohen Beamten. Bardoux theilte in einer längeren Ansprache mit, daß die Zahl der Volksbibliotheken gegenwärtig 775 mit 838,000 Bänden betrage.

[Zum Lehrerwesen.] In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer wurde der Gesetzentwurf Bardoux vertheilt, welcher den Präfecten die Oberleitung über die Schullehrer nimmt und diese wieder wie früher unter den Rector des Departements stellt. Das Kaiserreich, das sie als politische Essenkehrer benutzen wollte, stellte 1854 das ganze Elementar-Unterrichtswesen unter die Präfecten, welche die Lehrer nach Belieben ab- und versetzen konnten. Dies ist eins der schmachvollsten Blätter des „Empire."

[Der Unterrichtsminister] hat folgendes Rundschreiben an die Präfecten gerichtet:

„Herr Präfect! Unser Land hat unbestreitbar den ersten Rang in den Künsten bewahrt; unsere Maler, unsere Bildhauer stehen nach wie vor an der Spitze der Künstler und sind eine wohlbegründete Ursache des nationalen Einflusses und der nationalen Größe. Die Pflicht der Regierung ist, diese Oberherrschaft aufrecht zu erhalten und zu entwickeln. Eines der fruchtbarsten Mittel ist die Aufmunterung zu den großen Arbeiten der monumentalen Decoration. So werden wir unseren Künstlern eine ihrer würdige Laufbahn eröffnen; so werden wir auf wirksame Weise dazu beitragen, den öffentlichen Geschmack zu erhalten. Mit dem Wunsche, die Arbeitsentwürfe, welche diesen Zweck erfüllen können, so schnell als möglich zu prüfen, bitte ich Sie, mir das Verzeichniß aller öffentlichen Monumente zukommen zu lassen, welche Ihnen durch ihre Architektur und ihre Bestimmung für Malerei und Bildhauerei passend erscheinen. Die Stadthäuser, die Justizpaläste, die Universitätsgebäude müssen Ihre besondere Aufmerksamkeit auf sich lenken; denn in diesen Gebäuden können die Künste ihre erhabenste geistige und unterrichtende Thätigkeit ausüben. Es versteht sich von selbst, daß keine andere Klasse öffentlicher Gebäude aus der Liste ausgeschlossen ist, welche Sie an mich richten können und die Sie so vollständig machen wollen, als nur irgend möglich. Ihre Anträge werden dem Oberrathe der schönen Künste unterbreitet werden. . . . Genehmigen Sie 2c. Der Minister des öffentlichen Unterrichts, der Culte und der schönen Künste. A. Bardoux."

Ein weiteres Rundschreiben Bardoux fordert die Präfecten auf, alle Maßregeln zu ergreifen, um die Zahl der Schullehrerinnen, an denen großer Mangel herrsche, in ihren Departements zu vermehren.

[Die dritte Sitzung des Lyoner Arbeiter-Congresses] sollte der Besprechung über die Syndicatskammern und Arbeiter-Gesellschaften gewidmet werden, und wegen der Wichtigkeit der in Rede stehenden Fragen beschloß man, sich für den Abend auf die Berathung über die Syndicatskammern zu beschränken. Zweierlei Ansichten gaben sich kund: der größte Theil der Redner war der Ansicht, daß an der beschränkenden Gesetzgebung, unter welcher gegenwärtig die Syndicatskammern stehen, bedeutende Reformen angebracht werden müssen, da dieselben berufen seien, große Dienste zu leisten. Diese Delegirten würden mit Befriedigung ein Gesetz annehmen, welches das Bestehen der Syndicatskammern anerkennt, diese Körperschaften mit allen Bürgschaften ausstattet und selbst erlaubt, dieselben zu Anstalten öffentlichen Nutzens zu erklären. Die übrigen Delegirten, die jedoch in der Minderheit sind, weisen jede liberale Reform für die Syndicatskammern zurück; sie verlangen einfach die Abschaffung der die Freiheit der Syndicats-Vereinigung beschränkenden Gesetze und drücken den Wunsch aus, daß diese Gesetze durch keinerlei Reglement ersetzt werden. Für diese letztere Meinung trat mit großer Hitze der Lyoner Delegirte Amat ein, welcher erklärte, daß der Pariser Arbeiter-Congreß von 1876 einen derartigen Beschluß angenommen und einen Ausschuß ernannt habe, um die republikanischen Deputirten aufzufordern, einen auf dieser Grundlage fußenden Gesetzentwurf einzureichen. Amat behauptete mit Heftigkeit, daß dieser Ausschuß sein Mandat erfüllt und er selbst Gesetze über das Vereins- und Genossenschaftsrecht verlangt habe, welche strenger seien, als die bestehenden. Diese Behauptungen riefen Widerspruch hervor und gaben zu höchst stürmischen Scenen Anlaß. Chabert (Paris), welcher in der Versammlung den Vorsitz hatte, wies die Anklage zurück und erklärte, daß der Ausschuß nichts habe ausrichten können, da die Deputirten auf die ihnen unterbreiteten Ansichten nicht hätten eingehen wollen. Der Zwischenfall endete damit, daß ein Ausschuß ernannt wurde, der die Sache untersuchen soll. Bemerkt zu werden verdient noch, daß mehrere Redner darauf hinwiesen, daß man Alles aufbieten müsse, damit der französche Arbeiter die nämlichen Freiheiten erhalte, die der deutsche, belgische, englische und holländische Arbeiter genieße.

[Die protestantischen Deputirten] haben zum Cultus-Budget ein Amendement gestellt, welches die Besoldung der protestantischen Pfarrer um 100 Fr. für das Jahr erhöht; das Amendement stützt sich darauf, daß den katholischen Pfarrern dieselbe Vergünstigung zu Theil wurde.

Großbritannien.

* **London,** 2. Febr. [Meetings.] Natürlich hat der jetzige Stand der orientalischen Frage eine große Menge von Meetings hervorgerufen, deren einzelne Aufführung hier nicht möglich wäre. Man hört dabei die verschiedensten Meinungen ausgesprochen; da sind Leute, die der Regierung offenbar das Lob „der besten aller Welten" zuerkennen möchten und ihr daher Alles bewilligen wollen; da sind solche, die der Regierung insgeheim gram sind, obwohl äußerlich ihr zugethan; da sind endlich erbitterte Feinde der Regierung. In Oxford erklärt Gladstone unter rauschendem Beifall, er werde den jetzigen Premier, seiner Ueberzeugung treu, auf's Aeußerste bekämpfen. In Staleybridge dagegen, einem Städtchen auf der Grenze von Cheshire und Lancashire, wird bei Fackelschein auf offenem Markte die auswärtige Politik Lord Beaconsfield's gepriesen, Zettel vertheilt mit der Inschrift: „Nieder mit Gladstone und allen Verräthern!" und der Premier der Liberalen in effigie verbrannt. An der einen Stelle kündigen Regierungsgegner eine Versammlung an, finden aber den gemietheten Saal bereits seit einer Stunde von den Regierungsfreunden besetzt oder werden im passenden Augenblicke depossedirt, an der anderen Stelle geschieht das Umgekehrte. So wird es wohl noch geraume Zeit fortgehen. Wichtiger ist die Frage, wie das Cabinet sich diesen Auslassungen gegenüber verhält. Lord Beaconsfield hat eine Zuschrift an den Lordmayor der City gerichtet, der einem ministeriellen Meeting präsidirt und dem Premier die Vertrauensresolution gebracht hatte. Dieser sagt: „So ein entschiedener und freiwilliger Meinungsausdruck zu Gunsten der auswärtigen Politik der Regierung, gegeben von einer so wichtigen Versammlung, wird der Regierung in ihren Versuchen, den Frieden zu bewahren, die Ehre unserer Souveränin zu stützen und die Interessen unseres Landes zu sichern, Stärke verleihen."

[Sir Michael Hicks Beach.] Es bestätigt sich, daß der Staatssecretär für Irland, Sir Michael Hicks Beach, das Ministerium der Colonien, mithin eine augenblicklich namentlich durch die südafrikanischen Zustände sehr mühevolle Aufgabe, übernommen hat. (Ueber den künftigen Minister von Irland wurde schon gemeldet, daß der jetzige Unter-Staatssecretär der Colonien, James Lowther, dazu auserseben sei.) Sir Michael, der Nachfolger Carnarvon's, ist erst 40 Jahre alt, und in zweiter Ehe mit der Tochter des Earl Fortescue, eines liberalen Peers, verheirathet. Während Letzterer gegen Kirchensteuern gestimmt hat, erklärte der conservative Schwiegersohn sich 1869 gegen die Entstaatlichung der irischen Kirche, die ihm als „ein Act der klarsten Ungerechtigkeit und Beraubung" erschien. Schon seit 1864 vertritt er Ost-Glouceſtershire im Unterhause, wie zehn Jahre vorher sein Vater gethan hatte. Nachdem er eine kleine Zeit Unter-Staatssecretär für das Innere gewesen, ward er unter Beaconsfield's Regime Minister für Irland. Die neue Stellung bringt ihm etwa 600 Pfd. Sterl. Gehaltszulage.

[Zusammenstoß englischer und russischer Interessen in Afghanistan.] Den neuesten aus Kalkutta vom 27. v. M. datirten, zum Theil amtlichen Berichten entnommenen Depeschen zufolge zieht sich in Afghanistan eine für England bedrohliche Wolke zusammen. Die „Times" bringt heute folgende Depesche aus Kalkutta: „Der Emir von Kabul sammelt große Truppenmassen in Kandahar. Möglicher Weise ist damit blos eine Drohung gegen Persien gemeint, aber es herrscht kein Zweifel, daß er gegen England nicht minder feindselig gestimmt ist. Russische Sendlinge gehen, wie verlautet, in Kabul fortwährend ab und zu. Der Einfluß Rußlands ist daselbst jetzt überwiegend. Der Emir versucht nicht einmal, seine Feindschaft gegen England zu verhehlen. Bisher betrachtete dieses Afghanistan als eine nahezu unübersteigliche Schranke gegen russische Angriffe, wogegen diese jetzt vom militärischen Gesichtspunkte betrachtet, nicht länger besteht. Die Russen besitzen im Emir einen eifrigen Verbündeten. Der Abstand von 500 Meilen ist dadurch thatsächlich weggelöscht, die russische Militärmacht stößt dadurch unmittelbar an die britische, und somit ist ihr ein leichter Weg nach dem britischen Indien eröffnet, der durch Geld und Ränke noch mehr geebnet werden kann." Es liest sich diese Mittheilung gar sonderbar in einem Blatte, in dem bisher jedwede Besorgniß vor russischen Anschlägen auf Indien als Ausgeburt des Irrsinns gekennzeichnet zu werden pflegt. Auch heute findet die „Times" in obiger Nachricht nichts Beunruhigendes, theils weil Rußland „in diesem Augenblicke" anderswo genug zu thun habe, theils weil die Stimmung in Afghanistan sich mit der Zeit ändern „dürfte." — Es ist gerade jetzt von besonderer Bedeutung, daß die „Times" eine solche Depesche zum Abdruck bringt; das Citybblatt gehörte bekanntlich zu denen, welche die hier und da laut gewordenen Befürchtungen wegen eines russisch-englischen Zusammenstoßes in Indien mit spöttischen Bemerkungen zu begleiten pflegten.

[Die „Nadel der Kleoprata"] wird nun höchstwahrscheinlich am Themse-Damm zwischen Charing Cros- und Westminster Bridge aufgestellt werden.

[Lord Beaconsfield und der Hosenbandorden.] Vor einigen Tagen meldete der Telegraph, daß die Königin Victoria nach dem Tode ihres früheren Lordstallmeisters, des Marquis v. Aylesbury, den Wunsch ausgesprochen hat, dem Grafen v. Beaconsfield den dadurch vacant gewordenen Hosenbandorden zu verleihen. Diese Meldung wurde sodann mit dem Beifügen officiell bestätigt, daß Lord Beaconsfield sich für die zugedachte Ehre bedankt hat. Der Fall steht in England keineswegs vereinzelt da, es ist schon wiederholt vorgekommen, daß hervorragende Staatsmänner das „blaue Band" refusirt haben, obgleich dies jedenfalls die höchste Auszeichnung ist, die ein englischer Unterthan erhalten kann. Der Hosenbandorden, der im Jahre 1349 von Eduard III. gestiftet wurde, ist um 81 Jahre älter als das Vließ und gilt als der höchste Orden in der Christenheit. Während die Anzahl der Ritter vom Vließ unbeschränkt ist und es gegenwärtig, deren von Oesterreich und Spanien aus gegen 200 giebt, beträgt die Anzahl der Ritter des Hosenbandordens, Prinzen und Souveräne nicht mitgerechnet, statutenmäßig 25. Gegenwärtig besitzen das blaue Band außer den vier Söhnen der Königin Victoria, dem König von Hannover, der, wie man weiß, englischer Prinz ist, und dem Herzog von Cambridge, die Kaiser von Deutschand, Oesterreich (seit 1865), Rußland, Brasilien, die Könige von Italien (Humbert), Dänemark, Portugal, Belgien, der Schah von Persien, die Großherzoge von Hessen und Mecklenburg-Strelitz, die Herzoge von Meiningen und Coburg, der deutsche Kronprinz und Prinz Christian von Schleswig-Holstein, Schwiegersohn der Königin, im Ganzen 47 Personen. Die 25 eigentlichen Ritter sind die Herzoge von Abercorn, Buccleuch, Wellington, Devonshire, Somerset, Sutherland, Cleveland, Richmond, Rutland, Beaufort, Marlborough und Westminster, die Grafen Russell, Granville, Horrowby, Shaftesbury, Fitzwilliam, Grey, Spencer, Cowper, Cowley, Leicester und Viscount Stratford de Redcliffe. Darunter sind neun Exminister, ein activer Minister und zwei Exbotschafter. Die Decoration des Hosenbandordens besteht nicht blos, wie vielfältig geglaubt wird, aus dem oberhalb des linken Knies zu tragenden blauen Sammetband, in das die Worte „Honny soit qui mal y pense" eingestickt sind, sondern auch aus noch einem siebenzackigen silbernen Stern und dem sogenannten „Saint George", d. h. einem goldenen St. Georg zu Pferde, der den Drachen tödtet. Die letztere Insignie wird an einem dunkelblauen Band, in Gala an einer goldenen Kette um den Hals getragen. Der Orden wird formell von der Königin, in Wahrheit von dem jeweiligen Premierminister verliehen. Von den derzeitigen 25 Rittern gehören 11 der Torypartei an, 14 sind Liberale, unter diesen der katholische Convertit Lord Ripon. Lord Beaconsfield durfte wohl der erste Mann jüdischer Abstammung sein, der die blaue Kniezierde erhielt, und dieser refusirte sie.

Osmanisches Reich.

P. C. **Bukarest**, 1. Febr. [Fortgesetzte russische Rüstungen.] Es ist mehr als angezeigt, die außerordentliche Thätigkeit etwas schärfer ins Auge zu fassen, welche hinter der bisherigen russischen Operationsbasis und innerhalb derselben entfaltet wird. Man begreift nicht, gegen wen diese Vorbereitungen gerichtet sind, aber sie existiren und der unparteiische Beobachter kann nicht umhin, von deren Existenz Notiz zu nehmen. In den letzten Wochen sind über 30,000 Mann russische Reserve-Truppen nach und durch Rumänien marschirt und man erwartet wenigstens noch einmal so viel. Diese Verstärkungen gehen aber nicht mehr über die Donau, sondern bleiben in Rumänien selbst. Man führt zwar als Grund an, daß der Uebergang über den Fluß ein sehr schwieriger ist und daß man deswegen die günstige Jahreszeit abwartet. Dieser Vorwand muß aber als ein ganz illusorischer angesehen werden, denn man weiß, daß noch vor einigen Tagen ganze Bataillone, wenn auch schwer, aber doch ohne Gefahr über die Donau gebracht worden sind und wenn man jeden Tag ganze Colonnen Fuhrwerke aufs jenseitige Ufer bringen sieht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine defensive Truppenconcentration russischerseits ins Werk gesetzt wird. Ganze Truppenkörper, welche nach der Donau dirigirt waren, haben Contreordre bekommen und haben im Inneren Rumäniens Stellung genommen. Hier haben diese Dispositionen einen sehr deprimirenden Eindruck gemacht und man befürchtet, daß Rußland sich zu einer Kraftanstrengung für einen neuen Krieg präparire. In wie weit diese Befürchtungen berechtigt sind, kann man hier schwer beurtheilen; sie existiren aber und die militärischen Dislocationen und Concentrirungen sind darnach angethan, um den Pessimisten in dieser Hinsicht unzweifelhaft Recht zu geben.

Provinzial-Zeitung.

R. **Breslau**, 5. Febr. [Postalisches.] In Stelle des vor Kurzem verstorbenen Postdirector Nitschke ist dem Postdirector Wiedig aus Erfurt die Dirigentenstelle bei dem hiesigen Postamt Nr. 1 (Haupt-Post-Amt, auf der Albrechtsstraße), übertragen worden und hat Herr Wiedig bereits am 1. d. M. seine Function hier angetreten. Die erledigte Post-Directorstelle in Erfurt übernimmt dem Vernehmen nach vom 1. April d. J. ab, der Post-Inspector Ziegler aus Liegnitz.

[Termine für die Prüfungen der Lehrer an Mittelschulen, sowie der Rectoren im Jahre 1878.] Einer Bekanntmachung des Unterrichtsministers zufolge finden diese Prüfungen für die Provinz Schlesien in Breslau an folgenden Tagen statt: Vom 6. bis 9. Mai und vom 14. bis 17. October Prüfung für Lehrer an Mittelschulen; am 10. und 11. Mai, sowie am 18. und 19. October Prüfung für Rectoren.

8 **Breslau**, 5. Febr. [Schwurgericht. — Straßenraub bezw. Hehlerei.] „Meine Herren Geschworenen! Die Angeklagten gehören zu jener Volksklasse, welche den Kampf führt zwischen Verbrechen und Gesetz. In jener Gegend, wo die Angeklagten mit ihren Genossen hausen, werden förmliche Schlachten zwischen den Sicherheitsorganen und dem professionirten Bummler- und Louisthum geschlagen." — Wir glaubten die heute in der ersten Anklagesache auftretenden Angeschuldigten nicht besser illustriren zu können, als dadurch, daß wir die Seitens des Herrn Staatsanwalts Lindenberg bei Gelegenheit des Antrags auf Schuldig gebrauchten Einleitungsworte unserem Bericht voranstellen.

Es sind „nette Pflanzen", welche die Anklagebank zieren. Da haben wir 1) die unverehelichte Alwine Jonas, 30 Jahre alt, verschiedene Male wegen gewerbsmäßiger Unzucht und Beleidigung, außerdem aber schon fünf Mal wegen Diebstahls vorbestraft, 2) den Arbeiter Max Patrias, 18 Jahre alt, mit vier Vorstrafen wegen Diebstahls, 3) der Arbeiter Heinrich Ginzel, 24 Jahre alt, gegenwärtig vom Militär beurlaubt — er hat merkwürdigerweise noch keine Vorstrafe, und 4) die Tagearbeitersfrau Bertha Röhnert, geb. Patrias, 29 Jahre alt, vier Mal wegen gewerbsmäßiger Unzucht und drei Mal wegen Diebstahls vorbestraft. Frau Röhnert ist die Schwester des Mitangeklagten Patrias. Um ihren „Erwerb" befragt, antwortete sie unter dem verstohlenen Lachen ihrer Mitschuldigen: „Ich gehe zur Controle!" — Ehe wir auf die Anklage eingehen, müssen wir erst noch des Auditoriums gedenken. Wir zählten im Zuschauerraum 32 jener berüchtigten „blauen Jacken". Manchen von ihnen sahen wir schon wiederholt auf der Anklagebank. Diese Gesellschaft schien nicht übel Lust zu haben, so ein Bischen durch Beifalls- oder Mißfallszeichen mitzuspielen, allein die ernste Mahnung des Vorsitzenden genügte, sie ruhig zu erhalten, denn sie wußten sehr wohl, daß sonst die Räumung des Zuschauerraums stattfinden würde.

Jonas und Patrias sind des Straßenraubes, Ginzel und Röhnert der Hehlerei angeklagt. Folgender Thatbestand liegt der Anklage zu Grunde: Am 24. August 1877 gegen 10 Uhr Abends traf der Tischlergeselle Paul W. auf der Elbingstraße die Jonas und die Röhnert in Begleitung einer Mannsperson. Die J. forderte den W. auf, „für 1 Sgr. Branntwein zu geben", welchem Verlangen W. auch nachkommen wollte. Demzufolge traten alle vier Personen in die in der Vincenzstrße gelegene Winkler'sche Restauration, woselbst W. Schnaps und Bier geben ließ. Unterdeß kamen P. und G. hinzu. Als W. die Zeche bezahlt hatte, steckte er sein Portemonnaie mit etwa 15 Mark Inhalt in die äußere Brusttasche. Die J. sah dies und forderte den W. nunmehr auf, „mit ihr spazieren zu gehen." Kaum hatten die Beiden das Local verlassen, so folgten P. und G. in Entfernung von 150 Schritt nach. W. bemerkte die Nachkommenden. Um mit der J. allein zu sein, schlug er verschiedene Seitenwege ein, aber immer kamen P. und G. wieder nach. Er wollte sich hierauf von der J. trennen, doch diese sagte zu ihm: „Sie dürfen nicht gehen, Sie müssen mir erst etwas bezahlen." W. weigerte sich, Geld herauszugeben. Da fing ich mit ihm Scandal an sagt die J., worauf P. herbeieilte und den W. mehrfach auf den Kopf und in das Gesicht schlug. Währenddem habe ich dem W. das Portemonnaie aus der Tasche genommen und später an meine drei Mitangeklagten Beträge von 1½ M. bis 3 M. abgegeben. Die J. bekennt sich sonach nur des Diebstahls schuldig. W. bekundet dagegen eidlich, daß die J. nach Wegnahme des Portemonnaies zu P. sagte: „Nun ist's gut, jetzt laß ihn gehen." P. giebt die Mißhandlung zu, bestreitet aber gleichfalls die Betheiligung am Raube. G. und Bertha R. wollen nicht gewußt haben, wie das ihnen gegebene Geld in die Hände der J. gelangt sei. — Lassen Sie sich, so fährt Herr Staatsanwalt Lindenberg nach den oben angeführten Einleitungsworten fort, nicht von Mitleid bewegen, sondern sprechen Sie — meine Herren Geschworenen — die beiden ersten Angeklagten des Straßenraubes schuldig, Sie werden dadurch der Sicherheit Breslaus einen guten Dienst leisten. Ein gewisser Schreck wird in die Strolche und Louis fahren, welche jene Gegenden bewohnen und unsicher machen, wenn diese sehen, daß derartige Fälle streng bestraft werden. Damit aber bei Ihrer entgegengesetzten Ansicht die Angeklagten nicht etwa zum Jubel ihrer Genossen ganz straflos ausgehen, stelle ich die Unterfragen auf Diebstahl bei der J., auf Mißhandlung und Hehlerei bei P.; G. und R. sind meines Erachtens der Hehlerei schuldig. Der Vertheidiger für J. und P., Rechtsanwalt Hesse, beantragt das Nichtschuldig des Raubes, hält aber event. bei P. nur Erpressungsversuch (§ 253) vorhanden. Als Herr Staatsanwalt Lindenberg die diesbezügliche Unterfrage aber auf § 255 (— so ist der Thäter gleich einem Räuber zu bestrafen) ausgedehnt wissen will, läßt der Herr Vertheidiger die Frage fallen. Der Staatsanwalt nimmt dieselbe auf, die Geschworenen erhalten demnach im Ganzen 11 Fragen. In verhältnißmäßig kurzer Zeit ist ihr Verdict gefällt, dasselbe lautet: Die J. ist des Raubes a. mit Gewalt gegen die Person, b. auf einer Straße schuldig, mildernde Umstände werden nicht bewilligt. P. wird in gleicher Weise beurtheilt und G. und R. sind der Hehlerei schuldig. Staatsanwalt: Das niedrigste Strafmaß gegen die J. ist gemäß § 250 al. 3 des Strafgesetzes 5 Jahre Zuchthaus. Mit Rücksicht auf ihre vielen Vorstrafen und die Gemeingefährlichkeit beantrage ich 6 Jahre Zuchthaus, 6 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht. Gegen P. will ich mit Rücksicht auf seine Jugend nur 5 Jahre Zuchthaus, Ehrverlust und Polizeiaufsicht beantragen, G. wäre mit 2 Monaten Gefängniß, die R. aber mit 6 Monaten Gefängniß, 1 Jahr Ehrverlust und Polizeiaufsicht zu bestrafen. — Der Gerichtshof erkannte gegen alle vier Angeklagten genau nach diesem Antrage.

—r. **Namslau**, 4. Febr. [Vom Kreiskrankenhause. — Veteran Rapka †. — Generalversammlung des Vorschuß-Vereins.] Im hiesigen neuen Kreiskrankenhause wurden im verflossenen Jahre durch den in demselben fungirenden Herrn Dr. Leschik 173 Kranke behandelt und zwar: 100 an inneren Leiden und 73 an äußeren. Geheilt wurden entlassen 132, gebessert 11 und ungeheilt 7. Gestorben sind 23. — Wiederum hat sich die Zahl der im hiesigen Kreise aus den Kriegsjahren von 1813 bis bis 1815 noch lebenden wenigen Invaliden durch das Ableben des 88 Jahre alten Bauerguts-Auszügler Andreas Rapka zu Strehlitz, der am 1sten d. Mts. zur Ruhe bestattet wurde, verringert. Der Verstorbene mußte bereits im Jahre 1812 den mit dem ersten Napoleon nach Rußland gehenden Wagenpark begleiten, wo ihm aber Pferde und Wagen weggenommen wurden. Nach seiner Rückkehr wurde er bei der Erhebung Preußens im Jahre 1813 zu einem Kürassier-Regimente ausgehoben. Mit demselben machte er nicht nur die Schlachten bei Leipzig und Waterloo mit, sondern nahm auch an dem Einzuge in Paris Theil. Rapka war Inhaber zweier Denkmünzen. — Gestern Nachmittag hielt der hiesige Vorschußverein im Saale des Gasthofs „zur Krone" Generalversammlung ab. Dieselbe war wenig zahlreich besucht und wurde vom Vorsitzenden des Verwaltungsraths, Herrn Lehrer Kalkbrenner, geleitet. Der langjährige Vereinskassirer, Herr H. Richter, erstattete einen sehr ausführlichen Bericht über die Geschäftsresultate des Jahres 1877, welcher von der Versammlung mit großer Befriedigung vernommen wurde. Den Bericht der Kassen-Revisions-Commission hatte der Vorsitzende übernommen. Derselbe constatirte die Richtigkeit der gelegten Jahresrechnung, gedachte in anerkennenden Worten der Thätigkeit des neuen Vereins-Directors (Herrn Kaufmann Ploschke) und Vereins-Controleurs (Herrn Kaufmann Szyszka) und beantragte Ertheilung der Decharge, welche die Versammlung einstimmig votirte. Die aus dem Reinertrage zu gewährende Dividende wurde auf 7½ pCt. festgesetzt und ferner beschlossen, den Zinsfuß für Spareinlagen von 4½ auf 4 pCt. herabzusetzen. Wegen Contravenienz gegen die Vereinsstatuten wurden 8 Mitglieder ausgeschlossen. Die drei turnusmäßig ausscheidenden Ausschuß-Mitglieder, die Herren Particulier W. Langner, Kaufmann M. Bermann und Schuhmachermeister Schmidt wurden fast einstimmig wiedergewählt. Behufs Erledigung eines Antrages, durch den eine Statutenänderung herbeigeführt werden sollte, mußte für den 17. d. Mts. eine zweite Generalversammlung anberaumt werden, da die abgehaltene wegen mangelhafter Betheiligung hierzu nicht beschlußfähig war.

k. **Lublinitz**, 4. Febr. [Tageschronik.] Laut Beschluß des hiesigen Kreistages wurde der Vertrag mit dem Provinzial-Verband von Schlesien wegen Uebernahme der Staatschaussee von hier nach Guttentag auf die Kreisverwaltung genehmigt. Ferner wurde die wirthschaftliche Zusammenlegung der zur Dominialfeldmark Schloß Lublinitz und zur städtischen Feldmark Lublinitz gehörigen Grundstücke mit Rücksicht auf die davon zu erwartende erhebliche Verbesserung der Landescultur für zulässig erachtet. Der Kreis-Ausschuß hat vom 1. April d. J. ab die Excommunalisirung der gegenwärtig zum Gemeindeverbande von Wiersbie gehörigen Colonie — Löffelfabrik — Mochalla von Wiersbie und Incommunalisirung derselben mit dem Gemeindebezirk Neu-Hadra genehmigt. — Die hiesige Umgegend wird gegenwärtig stark von tollen Hunden heimgesucht. In vorigem Monat wurde zu Groß-Droniowitz und dieser Tage zu Nieder-Sodow, hiesigen Kreises, je ein anscheinend toller Hund getödtet und in den Amtsbezirken Schloß Groß-Strehlitz, Schimischow und Stubendorf, Kreis Gr.-Strehlitz, ist die Tollwuth an mehreren Hunden durch den Kreis-Thierarzt constatirt worden. In letzterem Orte wurden sogar, wie der hiesige „Bote" berichtet, drei Menschen von einem tollen Hunde gebissen. In Folge dessen sind hier und dort die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln behördlicherseits sofort angeordnet worden. — Während wir von der Thätigkeit des hiesigen Vorschuß-Vereins wenig oder gar nichts hören, erfreut sich derselbe Verein in unserm benachbarten Guttentag einer erfreulichen Lebensfähigkeit. Seine Bilanz beläuft sich am 31. December 1877 auf 212,336 M. 66 Pf. — Der hiesige Krieger-Verein zählt 16 Ehrenmitglieder und 113 ordentliche Mitglieder. Die Jahreseinnahme beträgt 311 M. 50 Pf. — Gestern Abends 7½ Uhr veranstaltete der hiesige „Gemüthlichkeits-Verein" unter Mitwirkung einiger Damen im Saale des Herrn Carl Baranek eine theatralische Vorstellung. Es gelangten zur Aufführung: „Wenn Frauen weinen", Lustspiel in 1 Akt, und „Ein Don Juan wider Willen", Lustspiel in 3 Akten. Die Arrangeure sind mit einem ausverkauften Hause gelohnt worden. Der Nettobetrag dieser Vorstellung wird zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden. — Bei den 38 Schiedsmännern des Kreises wurden im Jahre 1877 im Ganzen 1037 Sachen anhängig gemacht. Davon sind beendigt durch Vergleich 426, Zurücktreten der Parteien 180 und Ueberweisung an den Richter 431 Sachen. Die meisten Sachen (78) sind bei dem Schiedsmann Wusimann in Woischnik und die wenigsten Sachen (3) bei dem Schiedsmann Schall in Kokottek anhängig gemacht worden.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T.-B.) **Paris**, 5. Febuar, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Rente 73, 60, Neueste Anleihe de 1872 109, 77, Türken 1865 9, Staatsbahn —, Neue égyptiens 146, —, Banqu. ottoman 374, 37, Italiener 74, 47, österr. Goldrente 65½, ungarische Goldrente 79⅛, Neue Russen 87¼. Fest.

Frankfurt a. M., 5. Februar. Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20 37. Pariser Wechsel 81, 05. Wiener Wechsel 171, 45. Böhmische Westbahn 151½. Elisabetbahn 143½. Galizier 211¼. Franzosen*) 224¾. Lombarden*) 67¼. Nordwestbahn 95. Silberrente 57⅝. Papierrente 55. Goldrente 64½. Ungar. Goldrente 79⅝. Italiener —. Russische Bodencredit —. Russen 1872 —. Neue russische Anleihe 85⅜. Amerikaner 1885 98⅝. 1860er Loose 108⅛. 1864er Loose 258, 20. Creditactien*) 197 Oesterr. Nationalbank 693, 00. Darmst. Bank 109⅜. Meininger Bank 73⅛. Hessische Ludwigsbahn 83½. Ungar. Staatsloose 155, 20. do. Schatzanweisungen, alte, 100⅛. do. Schatzanweisungen, neue, 96. do. Ostbahn-Obligationen 64⅞. Central-Pacific 101. Reichsbank 155⅞. Silbercoupons —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 95⅝. — Reservirt.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 197½, Franzosen 225½.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 5. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¾, Silberrente 57⅝, Goldrente 64½, Credit-Actien 198, 1860er Loose 109 Franzosen 562½, Lombarden 168, Italien. Rente 74½, Neueste Russen 85¾, Vereinsb. 122⅛, Laurahütte 77¼, Commerzbank 96½, Norddeutsche 137½, Anglo-deutsche 32⅝, Internat. Bank 75, Amerikaner de 1885 95¼, Köln-Minden. St.-A. 90, Rhein. Eisenb. do. 106⅜, Berg.-Märk. do. 74½. Disconto 2½ pCt. — Schluß fester.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 80, 00 Br., 79, 00 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 33 Br., 20, 27 Gd., London kurz 20, 41 Br., 20, 33 Gd., Amsterdam 167, 40 Br., 166, 80 Gd., Wien 170, 00 Br., 168, 00 Gd., Paris 80, 80 Br., 80, 40 Gd., Petersburger Wechsel 223, 00 Br., 219, 00 Gd.

Hamburg, 5. Febr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine ruhig. Roggen loco flau, auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 212 Br., 211 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 213 Br., 212 Gd. Roggen per April-Mai 152 Br., 151 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 153 Br., 152 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl ruhig, loco —, per Mai per 200 Pfd. 72½. — Spiritus fest, pr. Februar 39¾, per März-April 40½, pr. April-Mai 41½, pr. Mai-Juni pr. 1000 Liter 100% 41¾. Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 11, 00 Br., 10, 80 Gd., per Februar 10, 80 Gd., pr. August-December 12, 50 Gd. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 5. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Fest. Tagesimport 25,000 Ballen, davon 20,000 Ballen amerikanische, 3000 Ballen ostindische.

Liverpool, 5. Febr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Futures 1/32 D. billiger.

Manchester, 5. Febr., Nachmittags. 12r Water Armitage 7⅝, 12r Water Taylor 7¾, 20r Water Micholls 9, 30r Water Gidlow 9½, 30r Water Clayton 10, 40r Mule Mayoll 9⅞, 40r Medio Wilkinson 11, 36r Warpcops Qualität Rowland 10⅛, 40r Double Weston 11⅛, 60r Double Weston 13½, Printers 16/16, 34/50, 8½ pfd. 99. — Fester Markt.

Petersburg, 5. Februar, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 26 7/16, do. Hamburg 3 Monate 225½, do. Amsterdam 3 M. 133⅝, do. Paris 3 M. 277⅞, 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 236½, 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 236, ½-Imperials 7, 48, Große russische Eisenb. — —, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 110¾, Russen de 1873 120, Privatdisc. 4⅛ %.

Petersburg, 1. Febr., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 58, 00. Weizen loco 14, 00. Roggen loco 8, 75. Hafer loco 5, 00. Hanf loco 42, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 16, 00. Wetter: Frost.

Königsberg, 5. Februar, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen niedriger, Roggen still, loco 121/122pfünd. 2000 Pfund Zollgewicht 130,00, pr. Frühjahr 135,00, per Mai-Juni 135,00. — Gerste unverändert, Hafer geschäftslos, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 118,00, pr. Frühjahr 120,00. — Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 141,50. — Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 50,00, pr. Febr. 50,00, pr. Frühjahr 51,75. — Thauwetter.

Danzig, 5. Febr., Nachmitt. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen niedriger. Umsatz 400 Tonnen. Bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 205,00 hellbunter 205,00—223,00, hochbunter und glasig 224,00—230,00. Weizen, russischer abfallend 170,00—175,00, do. russischer besserer 190,00—233,00, pr. April-Mai 212,00, per Mai-Juni 215,00. Roggen still, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 131,00, loco russischer 128,00, per Febr. 140,00, per April-Mai 140,00. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 137,00, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 158,00—169,00. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 130,00. Hafer per 2000 Pfd. Zollgew. loco 115,00. Spiritus per 100 Liter 100 pCt. loco 47,50.

Pest, 5. Februar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco matt, Termine ruhiger, per Frühjahr 10, 62½ Gd., 10, 67½ Br. — Hafer per Frühjahr 6, 55 Gd., 6, 60 Br. Mais, Banat, per Frühjahr 7, 30 Gd., 7, 35 Br. Wetter: —

Paris, 5. Febr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. Febr. 30, 25, per März-April 30, 50, per Mai-Juni 30, 75, per Mai-August 30, 75. Mehl steigend, per Febr. 67, 00, pr. März-April 67, 00, pr. Mai-Juni 66, 75, pr. Mai-August 66, 75. Rüböl fest, per Februar 99, 00, per März 98, 25, per April 98, 00, per Mai-August 95, 50. Spiritus behauptet, per Februar 57, 00, per Mai-August 57, 75. — Wetter: Schön.

Paris, 5. Februar, Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 55, 00, Nr. 5 7/9 pr. Febr. per 100 Kilogr. 61, 00. Weißer Zucker steigend, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Februar 64, 75, pr. März 65, 00, pr. Mai-August 66, 00.

London, 5. Febr. Havannazucker sehr ruhig.

Antwerpen, 5. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt. Roggen ruhig. Hafer vernachlässigt. Gerste ruhig.

Antwerpen, 5. Februar, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 28½ bez. und Br., per Februar 28¼ bez., 28½ Br., pr. März 28½ Br., pr. September 31 bez., 31¼ Br., per September-December 31½ bez., 31¾ Br. Fest.

Bremen, 5. Febr., Nachm. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 40, per März 11, 40, pr. April 11, 50 bez., pr. Septbr. 12, 50, pr. August-December 12, 65.

Hamburg, 5. Februar. (Officieller Bericht.) Roher Kartoffel-Spiritus loco ohne Faß 35 Br., 34½ Gld., Februar 40 Br., 39¾ Gld., Februar-März 40 Br., 39¾ Gld., März-April 41 Br., 40½ Gld., April-Mai 41½ Br., 41 Gld., Mai-Juni 41½ Br., 41 Gld.

Breslau, 6. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 94 Cm. U.-P. — M. 22 Cm. Eisstand.

Berliner Börse vom 5. Februar 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,60 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,90 bz
do. do. 1876	4	96,10 bz
Staats-Anleihe	4	95,60 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,80 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	138,00 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,90 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,25 bz
Pommersche	3½	83,50 bzG
do.	4	95,10 bz
do.	4½	102,00 bz
do. Lndsch.Crd.	4½	—
Posensche neue	4	94,70 bz
Schlesische	3½	85,30 G
Lndschaftl. Central	4	95 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,60 bz
Pommersche	4	95,50 bz
Posensche	4	95,50 bz
Preussische	4	95,60 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98 bz
Sächsische	4	96,25 G
Schlesische	4	96,20 bz
Badische Präm.-Anl.	4	121,70 bz
Baierische 4% Anleihe	4	123,60 B
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	110,50 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,25 bzG

Kurh. 40 Thaler-Loose 241,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 140,00 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,60 bzG
Oldenburger Loose 137,60 bz

Ducaten — —	Dollars 4,183 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 171,65 bz
Napoleon 16,22 bz	do. Silbergd. 177 bz
Imperials 16,65 G	Russ. Bkn. 223,50 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	106,70 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	94,50 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,50 bzG
do. do. do.	5	100,50 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	109,25 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,00 bz
do. rückzb. à 110	5	106,90 bz
do. do. do.	4½	98,75 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,75 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord-G.C.-B	5	95,00 bzG
do. do. Pfandbr.	5	95,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	97,40 bzG
do. do. II. Em.	5	92 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,75 bz
do. do. II. Em.	5	105,70 b G
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	100 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,90 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	105,30 G
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	90 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99 G
do. do.	4½	93,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
do. do. 4½%	4½	97,80 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	57,75 bzG
do. (1./4. 1./10.)		57,75 bzG
do. Goldrente	4	64,80 bzG
do. Papierrente	4⅕	55,25 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	100,50 B
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	108,40 bzG
do. Credit-Loose	fr.	296,20 G
do. 64er Loose	fr.	262,00 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	166,50 bz
do. do. 1866	5	168 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	77,40 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79,25 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	79,25 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	68,00 bzB
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	59,80 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,90 bz
do. do. 1885	6	98,70 G
do. 5% Anleihe	5	100,20 bzG
Ital. neue 5% Anleihe	5	74,70 bzB
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	71,25 bzG
Rumänische Anleihe.	8	95 bz
Türkische Anleihe.	5	9,00 B
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	72,40 B

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37,00 B
Türken-Loose 26,80 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½g.	3½	85,20 bzB
do. do. VI.	4½	99,75 bzB
do. Hess. Nordbahn.	5	103,00 G
Berlin-Görlitz	5	100,10 G
do.	4½	82G, C. 72,00G
Breslau-Freib. Lit. F.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	— —
do. do. HJ.	4½	92,25 bz
do. do. K.	4½	92,00 bzG
do. von 1876	5	101,20 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. .. Lit. B.	4½	100 bzB
do. .... IV.	4	94,00 bzG
do. .... V.	4	92 B
Halle-Sorau-Guben	4½	101,40 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,75 B
do. do. II. Ser.	4	94,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 B
do. do. III. Ser.	4	94,75 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	92,75 B
do. D.	4	92 75 B
do. E.	3½	85,00 B
do. F.	4½	100,50 G
do. G.	4½	100 bzB
do. H.	4½	101,10 bz
do. von 1869.	5	103,50 bzG
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 bz
do. Stargard-Posen	4	92,50 G
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,20 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,25 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,50 G
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	61,75 bzG
do. II. Emission	5	53,25 bzG
Prag-Dux	fr.	22,75 bzB
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	85,50 G
do. do. neue	5	84,75 bz
Kaschau-Oderberg	5	63,40 bzG
Ung. Nordostbahn	5	58,00 bzG
Ung. Ostbahn.	5	56,75 bzG
Lemberg-Czernowitz,	5	67,00 etbzG
do. do. II	5	66,50 bzG
do. do. III.	5	62,50 bzG
Mährische Grenzbahn.	5	53,75 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	14,00 bzG
do. II.	fr.	11,00 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	67,00 bzB
Oesterr.-Französische	3	328,60 bzG
do. do. II.	3	317,00 G
do. südl. Staatsbahn.	3	240,00 bzG
do. neue	3	240,25 bzG
do. Obligationen	5	81,50 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	71,75 bz
Warschau-Wien II.	5	95,00 B
do. III.	5	92,20 bz
do. IV.	5	84,00 bzB
do. V.	5	78,70 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,70 bz
do. do.	2 M.	3	167,85 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,315 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,10 bz
Petersburg 100 SR.	3 W.	5½	222,80 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	223,50 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	171,35 bz
do. do.	2 M.	4½	170,15 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	22,00 bzB
Berg.-Märkische.	3¾	—	4	74,40 bz
Berlin-Anhalt	6	—	4	94,60 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	11,75 bzG
Berlin-Görlitz	0	—	4	15,00 bzG
Berlin-Hamburg	11	—	4	189,00 etbzB
Berl.-Potsd.-Magdb.	3½	—	4	78,40 bzG
Berlin-Stettin	8⅔	[illegible]	4	102,25 bzG
Cöln-Minden	5	—	4	90,60 bz
do. Lit. B.	5	—	5	104,00 bzB
Böhm. Westbahn.	5	—	5	75,75 bzG
Breslau-Freib.	5	—	4	61,75 etbzB
Dortm.-Gron.-E.	0	—	4	11,50 bzG
Dux-Bodenbach.B.	0	—	4	18,50 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	8	—	4	105,90 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	11,60 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	4	11,50 bz
Kaschau-Oderberg	5	—	5	45,75 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	53,80 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	179,00 bz
Märk.-Posener	0	—	4	18,50 bz
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	106,00 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	—	5	83,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,25 G
Oberschl. A.C.D.E.	9⅔	—	3½	122,50 bz
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9⅔	—	3½	115,50 etbzB
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅖	—	4	450-51 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	191,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	134½ bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	35,25 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	4	95,60 bzB
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	39,00 bzG
Rheinische	7½	—	4	106,25 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	—	4	93,00 bzG
Rhein-Nahe-Bahn.	0	—	4	10,40 bz
Rumän. Eisenbahn	0	—	4	24,70 bz
Schweiz Westbahn	⅖	—	4	18,60 bzB
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,80 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	—	4	114,90 bz
Warschau-Wien.	6⅔	—	4	163,00 etbzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	—	5	30,10 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	28 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	36,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	5	25,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	24,25 bzG
Märkisch-Posener	3¾	—	5	74,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	68,75 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	97,25 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	84,90 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	5	106,75 bzG
Rumänier.	8	—	8	73,00 bzG
Saal-Bahn.	0	—	5	17,75 bzG
Weimar-Gera.	0	—	5	17,25 bzG

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G	0	—	4	27,50 G
AngloDeutscheBk.	0	—	4	31,25 G
Berl. Kassen-Ver.	10⁷⁄₁₂	8⁴⁄₁₅	4	147,50 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	72,50 G
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	—	4	80,00 G
Braunschw. Bank.	5	—	4	80,00 B
Bresl. Disc.-Bank.	4	—	4	63,00 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅔	—	4	70,00 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	—	4	68,00 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	103,50 G
Darmst. Creditbk.	6	—	4	109,60 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	95,75 G
Deutsche Bank	6	—	4	91,00 etbzG
do. Reichsbank	6⅛	—	4½	155,90 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	8	—	4	99,00 G
Disc.-Comm.-Anth.	4	—	4	119,00 bz
do. ult.	4	—	4	120-19⅜
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	99,00 G
do. junge	5½	—	4	95,00 G
Goth. Grundcredb.	8	—	4	101,10 G
Hamb. Vereins-B.	10	10⁵⁄₉	4	122,50 G
Hannov. Bank	5¹⁴⁄₁₅	—	4	101,00 G
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	—	4	84,00 etbzG
Lndw.-B. Kwilecki.	5⅓	—	4	45 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	—	4	108,10 bzG
Luxemburg. Bank	6	—	4	96,00 G
Magdeburger do.	6	—	4	106 G
Meininger do.	2	—	4	73,10 bzG
Nordd. Bank	8	8½	4	137,25 G
Nordd. Grundcr.-B.	8	—	4	76,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	1⅔	—	4	67,75 G
Oest. Cred.-Actien	1¼	—	4	395⅞-96½
Posner Prov.-Bank	6½	—	4	101,75 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	96,00 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,75 G
Sächs. Bank	8	—	4	104,75 G
Schl. Bank-Verein	5	—	4	79,50 bzG
Thüringer Bank.	0	—	4	— —
Weimar. Bank	0	—	4	42,00 G
Wiener Unionsbk.	1¹¹⁄₁₄	—	4	118,00 B

In Liquidation.

Berliner Bank.	—	—	fr.	10,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	39 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	10,00 etG
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	14,50 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	10 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	102,50 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	57,75 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	643 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6,00 bzB
do. Reichs-u. Co.-E.	0	—	4	67,90 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	13,75 bzG
Nordd. Gummifab.	5	—	4	40,50 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,50 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	—	4	98,00 bz
Schles. Feuervers.	18	—	4	725 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	25,25 bzG
Dortm. Union	0	—	4	7,50 bzG
Königs- u. Laurah.	2	—	4	77,00 bzG
Lauchhammer.	0	—	4	18,50 bzG
Marienhütte	6	—	4	56,50 bz
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte.	0	—	4	4,00 bzB
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	5,25 bz
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	80,25 bz
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90,00 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	29,00 bz
Vorwärtshütte.	0	—	4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	—	4	45 B
do. ver. Oelfabr.	3⅓	—	4	47,00 B
Erdm. Spinnerei	0	—	4	10,25 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	—	4	47,00 etbzG
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	13,10 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	33,00 bz
Schl. Leinenind.	5⅓	—	4	62,00 G
do. Porzellan	0	—	4	38,75 bzG
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Berlin, 5. Febr. Die heutige Börse trug eine ziemlich gedrückte Physiognomie und die Umsätze, in Zahl und Umfang auf das Engste begrenzt, vollzogen sich in schleppender Weise. Zum Theil war die Verstimmung durch einen Hinweis der „Polit. Corresp." auf die Concentration großer russischer Streitkräfte in Rumänien hervorgerufen. Im Anschluß hieran wurden auch aus Wien mattere Course gemeldet, und die Zurückhaltung der hiesigen Speculation findet unter diesen Umständen hinreichende Erklärung. Gegen Schluß der Börse trat aber plötzlich ein intensiver Stimmungswechsel ein und zwar, wie man wissen wollte, auf das Bekanntwerden der Nachricht, daß unsere Regierung die durch den Grafen Karolyi überreichte Einladung zur Conferenz bereits angenommen habe. Wenn dies in ganz klar ausgesprochener Weise der Tendenz zu Gute kam, indem überall Festigkeit Platz griff, so erfuhr indeß der Verkehr keine wesentliche Zunahme. Die internationalen Speculationspapiere blieben durchweg unter dem gestrigen Niveau. Oesterr. Creditactien und Franzosen bei kleinen Schwankungen etwas belebter, Lombarden ganz vernachlässigt. Die österr. Nebenbahnen gingen nur sehr mäßig um und kam auf diesem Gebiete eine bestimmt ausgeprägte Tendenz nicht zum Ausdruck. Die Coursänderungen blieben ganz belanglos. Galizier bei schwachem Verkehr nachgebend. Von den localen Speculationseffecten zeichneten sich Lauraactien durch festere Haltung aus, dieselben zogen auf schlesische Ordres im Course an. Auch mag die aus Glasgow gemeldete Steigerung der Warrantpreise nicht ohne Einfluß geblieben sein. Disconto-Commandit-Antheile wurden nur sehr wenig gehandelt und ließen auch im Course nach. Es notirten Disconto-Commandit ult. 120—118¾—19. Laurahütte ult. 76½—77—76½. Der Verkehr in den fremdländischen Staatsanleihen war ein sehr eingeschränkter und fehlte es an jeglicher Kauflust, so daß die letzten Notirungen sich nicht behaupten konnten. Ungarische Goldrente nach Schluß 79,60 Gd. Auch Russische Werthe niedriger. 5 pCt. Anleihen per ult. 85—85¼—85—85⅜, 77er Anleihe ebenso, Russische Noten 223½, per ult. März 223¼—24—23½, per ult. April 224—25—24½. Preußische Fonds fest und ziemlich lebhaft. Andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Eisenbahnprioritäten zum Theil recht beliebt, von einheimischen Devisen namentlich Hamburger 5 pCt., Dresdener 4½ pCt., Halberstädter und Bergisch-Märk. VIII. in reger Frage. Auswärtige Eisenbahnprioritäten zwar ebenfalls fest, aber sehr still. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte Realisationslust vor. Anhalter zogen etwas an. Potsdamer 3 pCt. billiger angeboten, auch Halberstädter konnten sich nicht behaupten. Für leichte Bahnen zeigte sich eher Verkaufslust, die Haltung war demgemäß eine abgeschwächte. Rumänische Stamm-Actien matt, Obligationen gedrückt, Stamm-Prioritäten erholten sich etwas. Bankactien sehr still. Börsenhandelsverein, Geraer Bank und Lübecker Commerzbank erhöhten die Notiz, Braunschweigische Bank lebhaft, Schlesischer Bankverein und Breslauer Discontobank zogen im Course etwas an, Antwerpener Centralbank, Brüsseler Bank, Petersburger Disconto, Leipziger Creditbank und Sächsische Bank steigend, Norddeutsche Grundcredit bei belebtem Verkehr höher, Meininger besser, Schaaffhausen zu herabgesetzter Notiz rege. Industriepapiere ohne Leben. Große Pferdebahn offerirt, auch Viehhof angeboten. Tivolibrauerei anziehend. Omnibus höher. Pommersche Maschinenfabrik besser. Görlitzer Eisenbahnbedarf in gutem Verkehr. Donnersmarck höher.

Um 2½ Uhr: Fest. Credit 396,50, Lombarden 135,00, Franzosen 452, Reichsbank 155,90, Disconto-Commandit 119,50, Laurahütte 78,50, Türken —, Italiener 74,60, Oesterr. Goldrente 64,60, do. Silberrente 57,60, do. Papierrente 55,10, 5proc. Russen 85,40, Neue 85,40, Köln-Mindener 90,00, Rheinische 106,25, Bergische 74,25, Rumänen 24,70.

Berlin, 5. Febr. [Producten-Bericht.] Seit gestern Abend hat sich von Neuem Thauwetter eingestellt. Unser Markt eröffnete in recht fester Haltung für Roggen. Einige Kauflust für Termine hat etwas erhöhten Forderungen sich fügen müssen, indessen ermattete nach Befriedigung des Begehrs die Stimmung ein wenig. Waare schwach angeboten und in beschränktem Verkehr. — Roggenmehl fest. — Weizen sehr still, aber im Preise behauptet. — Hafer ist loco schwer abzusetzen. Termine unverändert still. — Rüböl hat sich bei etwas mehr Begehr für Termine im Werthe um eine Kleinigkeit gebessert. — Petroleum wenig verändert. — Spiritus verharrt in fester Haltung. Preise bessern sich langsam, die Kauflust geht sehr vorsichtig zu Werke.

Weizen loco 185—225 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber schlesischer geringer — M., gelber russischer — M., weiß-bunter poln. — M. ab Bahn bez., per April-Mai 204½—204—204½ M. bez., per Mai-Juni 206½ M. bez., per Juni-Juli 208½ M. bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 134—150 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 134—139 M. ab Bahn bez., feiner russischer — M. bez., inländischer 143—147 M. ab Bahn bez., per Februar 143½ M. bez., per Februar-März — M. bez., per Frühjahr 145—144—144½ M. bez., per Mai-Juni 144—144½—144 M. bez., per Juni-Juli 144—144½ bis 144 M. bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 120 bis 195 Mark nach Qualität gefordert. — Mais pro 1000 Kilo loco alter 153—157 M., neuer — M., defect. alter — M. nach Qualität bez. — Hafer loco 105—160 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 120—137 M. bez., russischer 105—137 M. bez., pommerscher 125—137 M. bez., schlesischer 125—137 M. bez., galizischer — M. bez., böhmischer 125—139 M. bez., ungarischer — M. bez., feiner weißer russischer 142—145 M. ab Bahn bez., per Frühjahr 137½ M. bez., per Mai-Juni 139½ bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Februar 19,95 M. bez., per Februar-März 19,95 M. bez., per März-April 20 M. bez., per April-Mai 20,10—20,05 M. bez., per Mai-Juni 20,15 M. bez., per Juni-Juli 20,20 M. bez., per Juli-August — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 71 M. bez., per Februar 70,7 M. bez., per Februar-März 70,5 M. bez., per April-Mai 70,5 M. bez., per Mai-Juni 70,5 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per September-October 66,5 Mark bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 64 M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 25,6 M. bez., per Februar 25,3—25,2 M. bez., per Februar-März 25,3 bis 25,2 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai — M. bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-October 26,9—27 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß" 50,5 M. bez., per Februar 50 M. bez., per Februar-März 50 M. bez., per April-Mai 51,5—51,7 Mark bez., per Mai-Juni 51,7—52 M. bez., per Juni-Juli 52,7—52,9 M. bez., per Juli-August 53,7—53,9 M. bez., per August-September 54,4—54,6 M. bez. Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 49,9 M.

\# **Breslau**, 6. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei schwachen Zufuhren Preise unverändert.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer neuer 17,80—19,10—20,60 Mark, gelber neuer 17,00—18,00 bis 19,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. 11,90 bis 13,00 bis 13,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. neue 13,30 bis 14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 11,30—12,50—13,10 bis 13,70 Mark.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 12,10—13,10—14,00 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 19,50 Mark.

Lupinen, geringe Qualitäten schwer verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,20—10,20—11,00 Mark, blaue 9,00—10,00—10,40 Mark.

Wicken schwach behauptet, pr. 100 Kilogr. 10,50—11,50—12,50 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	31	25	29	75	27	75
Winterrübsen	30	—	29	—	27	—
Sommerrübsen	29	25	27	50	25	50
Leindotter	25	50	23	50	21	50

Rapskuchen fester, pr. 50 Kilogr. 7,20—7,50 Mark.

Leinkuchen gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen ohne Aenderung, rother feine Qualitäten behauptet, pr. 50 Kilogr. 32—42—47—52 Mark, weißer ruhig, pr. 50 Kilogr. 40—48 bis 57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Febr. 5., 6.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 0°,9	+ 0°,9	+ 1°,2
Luftdruck bei 0°	335''',45	335''',47	335''',47
Dunstdruck	2''',12	1''',96	1''',97
Dunstsättigung	98 pCt.	90 pCt.	88 pCt.
Wind	NW. 3.	W. 4.	NW. 2.
Wetter	bedeckt.	Regentropfen.	bedeckt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 5. Februar, Abends. Abgeordnetenhaus. Abendsitzung. Auf eine Anfrage Hänels, welche Entschließung die Staatsregierung hinsichtlich des Schlusses oder der Vertagung der Landtagssession gefaßt habe, erwiedert der Minister Dr. Friedenthal: Ich kann zunächst versichern, daß ich die an mich gestellte Anfrage für nichts weniger als einen Act der Opposition oder unberechtigter Neugierde ansehe, sondern ich weiß, mit welchem Recht das Haus wünschen muß, die bezügliche Auskunft zu erhalten. Ich kann aber nur erwiedern, was den Thatsachen entspricht. Die Thatsachen sind die, daß das Staatsministerium heute eingehend über die Angelegenheit berathen hat. Daß es mit seinen Berathungen aber noch nicht zu einem definitiven Abschluß gelangt ist, weil für die endgiltige Entschließung des Staatsministeriums thatsächliche Voraussetzungen nothwendig waren, die in diesem Augenblicke noch nicht festgestellt sind, die aber morgen im Laufe des Vormittags zur Feststellung kommen werden. Das Staatsministerium wird morgen in Berathung treten und seine Entschließung wird nach diesen thatsächlichen Voraussetzungen erfolgen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Kreisverfassung Lauenburgs. Die Commission beantragt, den Entwurf abzulehnen, dafür einen von ihr ausgearbeiteten anzunehmen, wonach die gesetzlich vorgeschriebene Frist für eine anderweitige Ordnung der Vertretung des Lauenburgischen Communalverbandes mit bestimmten im Entwurf aufgeführten Maßregeln bis zum Erlaß einer neuen Kreis- und Provinzialordnung für Schleswig-Holstein spätestens bis zum 1. März 1880 erstreckt wird. Der Commissionsentwurf wird nach längerer Debatte unverändert angenommen. Minister Friedenthal hatte sich im Wesentlichen mit demselben einverstanden erklärt. Der Gesetzentwurf, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, wird nach unerheblicher Debatte in dritter Lesung angenommen. Die nächste Sitzung ist Montag 10 Uhr.

Wien, 5. Febr. Der „Polit. Corresp." wird aus Bukarest vom heutigen Tage gemeldet, General Ignatieff habe Rumänien die Dobrudscha bis Küstendsche bei Belassung der Kilia- und Donaumündungen im rumänischen Staatsverbande als Entschädigung für das an Rußland zu überlassende Stück von Bessarabien angeboten.

Wien, 5. Febr. Der Club der Linken hat beschlossen, die Verhandlungen der heutigen Abendsitzung geheim zu halten. — Der Kaiser empfing heute Nachmittag 2 Uhr in feierlicher Audienz den italienischen Botschafter, Grafen Robilant, welcher sein neues Beglaubigungsschreiben überreichte.

Rom, 5. Febr. Wie der „Osservatore Romano" wissen will, würde die italienische Regierung die Einladung Oesterreichs zur Conferenz in Wien ebenfalls annehmen, wie dies demselben Blatte zufolge auch von den Cabineten in Paris und London bereits geschehen sei.

Paris, 4. Febr. Der „Agence Havas" wird aus Madrid gemeldet, die Nachricht, daß in der Provinz Gerona carlistische Banden erschienen seien, sei unbegründet, die Nachricht sei darauf zurückzuführen, daß einige Landstreicher unter dem Rufe: „Es lebe die föderale Republik!" Excesse verübten. Dieselben seien festgenommen worden.

London, 5. Februar. Unterhaus. Zahlreiche Petitionen gegen den Credit sind eingelaufen. Dillwyn fragt an, ob Rußland eine Depesche über das jüngste Einlaufen der britischen Flotte in die Dardanellen an England gerichtet habe. Cartwright beantragt, demnächst eine Adresse an die Krone zu Gunsten der Befürwortung der griechischen Bestrebungen auf der Conferenz. Bourke antwortet Dilke, mit Rücksicht auf den Staatsdienst sei der jüngste Depeschenwechsel zwischen Frankreich und England, betreffend Egypten, nicht mittheilbar. Northcote antwortet Holt, England wird Alles aufbieten, um den Protestanten und anderen Einwohnern der Türkei die religiöse Freiheit zu sichern. — Es wird die Debatte über die Creditforderung fortgesetzt. Stanley glaubt ungeachtet der gegentheiligen Behauptung, das Vertrauen des Landes in die Regierung sei täglich im Zunehmen. Wenn ein Credit im Jahre 1870 nöthig war, so sei er es jetzt desto mehr; damals war die Armee reducirt, jetzt seien Reserven vorhanden, deren Equipirung nöthig sei, er behauptet, wenn die Politik völlig der Mainote entsprochen hätte, so hätten die Concessionen der Pforte zu Reformen den Bedürfnissen Europas ohne Zerstörung der Türkei und ohne Berührung der Interessen Anderer vielleicht entsprochen. Er glaubt sicher, der gesunde Verstand des Landes werde der Geldforderung nachkommen. Die Regierung sympathisirte nicht mit der türkischen Mißwirthschaft, könne aber nicht unvorbereitet auf dem europäischen Rathe im gegenwärtigen kritischen Zustande ohne Versicherung des Vertrauens des Landes erscheinen. Fitzmaurice bekämpft den Credit.

London, 5. Febr. Oberhaus. Derby antwortet Airlie, die Depeschen betreffs der Besetzung Konstantinopels seien nicht verschieden. Der sechstägige Verzug der Mittheilung an die Pforte von Rußlands Geneigtheit zu unterhandeln sei der nothwendigen Erwägung und dem Umstande zuzuschreiben, daß es in der Weihnachtswoche war. Als die Mitttheilung eintraf, waren die russischen Befehlshaber noch ohne Instructionen. Er habe ziemliche Zuversicht, daß England auf der Conferenz nicht isolirt sein werde und weist die Idee zurück, daß die Erlangung günstigerer Bedingungen für die Türken schlimmere für deren Unterthanen involvire. Die Ermäßigung der Kriegsentschädigung oder die Milderung des Gebietsabtrittes sei selbst vortheilhafter für die Unterthanen als für den Monarchen. Derby antwortet Colchester, er habe keine Nachricht vom Votum der Kretenser Versammlung bezüglich des Anschlusses an Griechenland, er glaubt nicht, daß dergleichen stattgehabt habe, es sei denn Seitens des revolutionären Ausschusses. Es herrsche bedeutende Aufregung auf der Insel, aber es seien keine Gewaltsamkeiten vorgekommen. Da das Türkenreich von den Großmächten garantirt und Kreta geschützt ist, so ist eine Uebertragung Kretas auf Griechenland giltigerweise ohne Sanction der Garantiemächte nicht möglich. — Derby empfing Nachmittags eine Deputation der Kaufleute Glasgow's, welche ihn ersuchen, seinen Einfluß bei den türkischen Behörden geltend zu machen, um dem Bombardement der griechischen Küstenstädte vorzubeugen. Derby versprach sein Möglichstes zu thun.

Athen, 5. Febr. Trotz starken Schneefalls rückten die griechischen Truppen bis Domoko vor und besetzten die dasselbe umgebenden Positionen. — Die Vertreter der auswärtigen Mächte erklärten, sie würden den Piräus gegen ein eventuelles Bombardement schützen, wenn der Piräus nicht befestigt würde, und die Stadt offen bleibe. Der Minister des Auswärtigen hatte eine lange Unterredung mit dem Secretär der englischen Gesandtschaft.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.